



## Protokoll

### 71. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. Februar 2011

10.00–12.00 / 14.00 – 16.50 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Botti Claudio, Fünfschilling Bea, Richterich Rolf, Schmidt Petra, Steiner Christian und Wenger Paul

**Index**

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Mitteilungen         | 2473          |
| Dringliche Vorstösse | 2485 und 2488 |

**Abwesend Nachmittag:**

Botti Claudio, Fünfschilling Bea, Gorrengourt Christine, Münger Daniel, Schäfli Patrick, Schmidt Petra, Steiner Christian und Wenger Paul

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Engesser Michael, Klee Alex, Laube Brigitta und Schaub Miriam

**Traktanden**

- 1 2011/020  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 15. Februar 2011: 15 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 2473
- 2 2011/026  
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 15. Februar 2011: 14 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 2473
- 3 2011/027  
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 15. Februar 2011: 11 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 2473
- 4 2011/029  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 15. Februar 2011: 15 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 2474
- 5 2010/335  
Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Februar 2011: Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau  
*beschlossen* 2474
- 6 2010/433  
Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Februar 2011: Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten für Behinderte (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 2475
- 7 2010/409  
Berichte des Regierungsrates vom 30. November 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. Februar 2011: Verpflichtungskredit für den Ersatz des Abwasser-Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen  
*beschlossen* 2478
- 8 2010/381  
Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Januar 2011: Postulat 2006/098 von Kaspar Birkhäuser, «Minergie-Standard für Salina Raurica»; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 2479
- 9 2010/224  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 31. Januar 2011: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) sowie Änderung des Polizeigesetzes und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung. 1. Lesung (am 24.2.) und 2. Lesung (am 3.3.)  
*abgeschlossen* 2480
- 10 2010/157  
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Februar 2011: Postulat von Juliana Nufer: Guter Wein in falschen Schläuchen – Stiftungen versus öffentlich-rechtliche Anstalten oder Ähnliches (2009/092); Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 2481
- 11 2010/171  
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 6. Februar 2011: Postulat Nr. 2007/192 von Georges Thüring: Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 2481
- 12 2010/347  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 6. Februar 2011: Postulat 2009/036 vom 19. Februar 2009 von Patrick Schäfli: Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz: Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen!; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 2482
- 13 2010/348  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. Januar 2011: Postulat 2008/123 von Elisabeth Schneider: Schutz vor Cyberbullying; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 2484
- 15 2010/048  
Motion von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: Rechtliche Grundlage für die Einführung von e-Voting  
*überwiesen* 2484
- 14 Fragestunde  
*alle Fragen (4) beantwortet* 2485
- 16 2010/054  
Interpellation von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: e-Democracy. Schriftliche Antwort vom 15. Juni 2010  
*erledigt* 2490
- 17 2010/078  
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Februar 2010: Erhalt der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Alimentenzahlungen bei in Ausbildung stehenden Kindern auch nach Erreichen der Volljährigkeit  
*überwiesen* 2491

|  |        |   |               |
|--|--------|---|---------------|
| 18 2010/093<br>Motion von Michael Herrmann vom 11. März 2010: Aufwandbesteuerung: Keine Schuldbürgerstreiche sondern klare Regelungen<br><i>überwiesen</i>   | 2493   | 31 2010/150<br>Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. April 2010: Kampf gegen die Einbruchswelle im Unteren Baselland. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010<br><i>erledigt</i>  | 2500          |
| 19 2010/009<br>Postulat der SP-Fraktion vom 14. Januar 2010: Armutsbericht Baselland<br><i>überwiesen</i>  | 2493   | 32 2010/153<br>Interpellation von Sara Fritz vom 15. April 2010: Polizei Baselland wirbt mit berauschendem Motiv. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010<br><i>erledigt</i>                   | 2500          |
| 20 2010/049<br>Motion von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: Standesinitiative «Neuer Religionsartikel»<br><i>abgelehnt</i>   | 2494   | 33 2010/166<br>Postulat von Klaus Kirchmayr vom 22. April 2010: Regelmässige Berichterstattung / Zielsetzung von Verfahrensdauern in der Justiz<br><i>abgelehnt</i>                             | 2500          |
| 21 2010/096<br>Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. März 2010: Grundlagen für Vorfinanzierungen<br><i>überwiesen</i>   | 2495   | 34 2010/183<br>Motion von Hanni Huggel vom 6. Mai 2010: Leistungsvereinbarung mit dem Verein BENEVOL Baselland, Fachstelle für Freiwilligenarbeit mit Sitz in Liestal<br><i>überwiesen</i>      | 2501          |
| 22 2010/068<br>Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010: Die Spitallandschaft nach 2012<br><i>überwiesen und abgeschrieben</i>   | 2495   | 36 2010/032<br>Parlamentarische Initiative von Simon Trinkler vom 14. Januar 2010: Ungleichbehandlung verschiedener Veranstanter beim Kostenersatz von Polizeieinsätzen<br><i>zurückgezogen</i> | 2502          |
| 23 2010/074<br>Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010: Begleitkommission zur Erarbeitung der neuen Spitalliste<br><i>überwiesen und abgeschrieben</i>  | 2496   | 37 2010/187<br>Motion von Urs von Bidder vom 6. Mai 2010: Keine elektronischen Lotteriespielautomaten mit hohem Suchtpotential<br><i>als Postulat überwiesen</i>                                | 2503          |
| 24 2010/075<br>Motion der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010: Keine Spital-Übersorgung finanzieren im «Speckgürtel»<br><i>als Postulat überwiesen</i>   | 2497   | 38 2010/194<br>Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 6. Mai 2010: Förderung Sozialzeitausweis. Antwort des Regierungsrates<br><i>erledigt</i>  | 2504          |
| 25 2010/081<br>Interpellation von Josua M. Studer vom 11. Februar 2010: Neues Herzkatheterlabor Liestal hat Auswirkung für Grundversicherte. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010<br><i>erledigt</i>   | 2497   | 39 2010/130<br>Interpellation der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Haltung des Regierungsrates in Sachen Bankkundengeheimnis. Schriftliche Antwort vom 21. September 2010<br><i>erledigt</i>     | 2504          |
| 26 2010/092<br>Motion von Daniel Münger vom 11. März 2010: Pflege-/Spitexgesetz<br><i>abgelehnt</i>  | 2497   | 65 2011/049<br>Dringliches Postulat der FDP-Fraktion vom 24. Februar 2011: Mehrkosten Spitalfinanzierung 2012<br><i>überwiesen</i>  | 2485 und 2488 |
| 27 2010/099<br>Interpellation von Petra Studer vom 11. März 2010: Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen. Antwort des Regierungsrates<br><i>beantwortet</i> | 2499   | 66 2011/050<br>Dringliche Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 24. Februar 2011: Theater Basel wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 24. Februar 2011<br><i>erledigt</i>                     | 2485 und 2489 |
| 28 2010/103<br>Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 11. März 2010: Glasfaser - Anschlüsse im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 1. Februar 2011<br><i>erledigt</i>   | 2499   |   |               |
| 30 2010/126<br>Motion von Sara Fritz vom 25. März 2010: Verbot der Prostitution Minderjähriger<br><i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>   | 2499\$ |   |               |
|  |        | <b>Nicht behandelte Traktanden</b>  |               |
|  |        | Nr. 29 und 35 sowie 40 bis 64, diese werden am 3. März 2011 abgearbeitet.   |               |

Nr. 2456

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung und macht noch einmal darauf aufmerksam, dass heute ein *gemeinsames Mittagessen im Restaurant Bären, Liestal*, stattfinden wird. Wer daran nicht teilnehmen kann, soll sich bei der Landeskanzlei abmelden.

*Fragebogen betreffend Versand von schriftlichen Unterlagen:* Der entsprechende Fragebogen wurde an sämtliche Ratsmitglieder verteilt. Dieser sollte der Landeskanzlei ausgefüllt abgegeben werden.

*Geburtstage:* Beatrice Fuchs gratuliert Paul Jordi herzlich zu dessen heutigem 64. Geburtstag und wünscht ihm alles Gute.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Botti Claudio, Fünfschilling Bea, Richterrich Rolf, Schmidt Petra, Steiner Christian und Wenger Paul

*Nachmittag:* Botti Claudio, Fünfschilling Bea, Gorren-gourt Christine, Münger Daniel, Schäfli Patrick, Schmidt Petra, Steiner Christian und Wenger Paul

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2457

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) beantragt, die Traktanden 29 und 35 erst am 3. März 2011 zu behandeln, da es sich dabei um Vorstösse des am Nachmittag abwesenden Patrick Schäfli (FDP) handelt.

*://:* Der Landrat zeigt sich damit einverstanden, die Behandlung der Traktanden 29 und 35 auf den 3. März 2011 zu verschieben.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2458

**1 2011/020****Berichte des Regierungsrates vom 25. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 15. Februar 2011: 15 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, dass keine Einwände gegen die Erteilung des Kan-

tonsbürgerrechts vorliegen. Es wird daher mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt, den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

*://:* Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 53:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.03]

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2459

**2 2011/026****Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 15. Februar 2011: 14 Einbürgerungsgesuche**

Gemäss Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) beantragt die Petitionskommission mit 6:1 Stimmen, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

*://:* Mit 60:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.04]

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2460

**3 2011/027****Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 15. Februar 2011: 11 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) berichtet, die Kommission beantrage mit 6:1 Stimmen, der Vorlage 2011/027 zuzustimmen.

*://:* Mit 59:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.05]

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2461

**4 2011/029**

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 15. Februar 2011: 15 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, die Kommission beantrage mit 5:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

*://*: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen mit 58:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Damit erteilt er den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.06]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2462

**5 2010/335**

**Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Februar 2011: Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) berichtet, bei der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft handle es sich um eine Institution, welche bisher von einem gesamtschweizerischen Konkordat gemeinsam mit dem Fürstentum Liechtenstein getragen werde. Im Zuge der Fachhochschulentwicklung wurde die Hochschule dem Kanton Bern übergeben. Der Kanton Bern sei nun bereit, die Hochschule in eigener Regie weiterzuführen, was zur Auflösung des Konkordats führt und eine neue, sachgerechte Lösung bringt.

Im Rahmen der Ausstiegsvereinbarung, welche die Kantone gemäss Konkordatsbestimmungen trafen, wurde man sich einig, dass für den nachgewiesenen Mehrbedarf an Platz und für die Sanierungsmassnahmen am bestehenden Schulgebäude ein Beitrag der Konkordatskantone zu leisten sei. An diesem Beitrag soll sich auch der Kanton Basel-Landschaft beteiligen. Es resultieren daraus auch Einsparungen bei den Beiträgen an diejenigen Studierenden aus unserem Kanton, welche die Hochschule besuchen.

In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war die Vorlage 2010/335 unbestritten und sie beantragt dem Landrat daher, gemäss Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

**Daniel Mürger** (SP) schliesst sich im Namen der SP-Fraktion der Meinung der Kommission an und stimmt der aktuellen Vorlage zu.

**Myrta Stohler** (SVP) erklärt, bei der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft SHL handle es sich um eine Institution im Raum Bern, welche umfangreiche Studiengänge in den Bereichen Agronomie, Forstwirtschaft und Lebensmitteltechnologie anbietet. Sie erbringt aber auch Dienstleistungen und Entwicklungen, welche nicht nur für die Schweiz, sondern weltweit wichtig sind. Die SVP-Fraktion unterstützt daher den vorliegenden Verpflichtungskredit.

**Petra Studer** (FDP) stellt fest, im Rahmen des Konkordates habe sich der Kanton Basel-Landschaft zum nun beantragten Finanzierungsbeitrag verpflichtet. Die FDP-Fraktion werde sich der Kommissionsmeinung anschliessen.

**Dorothee Dyck** (EVP) betont, auch die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich der Argumentation der Vorredner an und stimme den Investitionsbeiträgen gemäss Antrag des Regierungsrates zu.

*Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

*Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

*Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft gemäss Antrag des Regierungsrates mit 79:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

**Landratsbeschluss betreffend Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau**

vo. 24. Februar 2011

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft wird ein Verpflichtungskredit von 510'143 Franken bewilligt.*
2. *Die Teilzahlungen werden wie folgt auf die Jahresrechnungen verteilt: 2009 102'030 Franken, 2010 204'060 und 2011 204'053 Franken.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.*

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2463

## 6 2010/433

### **Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Februar 2011: Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten für Behinderte (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) informiert, das gleiche Geschäft habe der Landrat bereits im Dezember 2009 und im Dezember 2010 beraten. Damals wurde auch die zwischen den Kantonen bestehende Vereinbarung bezüglich Höhe der Beitragsleistung zur Weiterführung des Dienstes auf 2,6 Mio. Franken für die Jahre 2010 und 2011 erhöht. Der Landrat wünschte jedoch, dass die Vereinbarung überarbeitet werde. Dies geschah nun und die Vorlage wurde fristgerecht vom Regierungsrat noch im Dezember 2010 an den Landrat überwiesen. Die aktuelle Vorlage bietet eine Gesamtschau über die öffentlichen Transportdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, welche auf einem Bericht der Koordinationsstelle für Fahrten für Behinderte beider Basel im April 2010 beruht und im Oktober 2010 aktualisiert wurde.

In der aktuellen Vorlage werden die Ziele des Behindertenfahrdienstes ab dem Jahr 2012 präzisiert, wobei verschiedene Punkte korrigiert werden. Einerseits geht es dabei um die Definition der Anspruchsberechtigung. Fahrten, welche Behinderte nicht mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen können, sollen nach wie vor subventioniert werden. Dazu ist ein ärztliches Attest und neu auch eine Selbstdeklaration notwendig. Es soll auch eine Kontingentierung der subventionierten Fahrten geben und es wird möglich sein, eine Anspruchsberechtigung nur für bestimmte Strecken oder Witterungsverhältnisse zu gewähren.

Es wird ein Wechsel bezüglich Anbieter stattfinden. Anstelle des bisherigen Monopol-Anbieters wird ein Auswahlmodell angestrebt. Es können so alle professionellen Transportanbieter die Zulassung für subventionierte Behindertentransporte erlangen. Das Tarifsystem wird ebenfalls geändert. Die Unterscheidung der bisherigen A- und B-Tarife wird fallengelassen und es wird ein Taxameter-Tarifsystem eingeführt. Es soll so direkt mit den Transportunternehmern abgerechnet werden, inkl. entsprechende Zuschläge beispielsweise für Rollstuhltransporte und Ähnliches.

In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission tauchten noch verschiedene Fragen zur konkreten operativen Umsetzung bzw. Durchsetzung der präzisierten Anspruchsberechtigung, aber auch zur Kontingentierung auf. Nach Inkrafttreten der neuen Vereinbarung muss sich die konkrete Ausgestaltung in der Praxis erst noch zeigen. Die Kommission stimmte der aktuellen Vorlage mit 11:1 Stimmen zu und bittet den Landrat nun darum, im Sinne der regierungsrätlichen Anträge zu beschliessen.

**Pia Fankhauser** (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Beitragsleistung an den Fahrdienst für betagte und behinderte Menschen einstimmig. Sie erachtet es angesichts der demografischen Entwicklung als wichtig, dass auch die Betagten, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, einbezogen werden.

Finanzpolitisch zu erwähnen sind die Limitierung der Fahrten und das Kostendach von 1,302 Mio. Franken. Die

Mitglieder der SP-Fraktion hoffen, dass dieser Betrag ausreicht, da die Entwicklung wahrscheinlich auf mehr Fahrten hinauslaufen wird. Die SP vertraut darauf, dass das Angebot des Fahrdienstes sich wirklich auf die Bedürfnisse von behinderten und mobilitätseingeschränkten betagten Menschen ausrichten wird.

**Franz Hartmann** (SVP) stellt fest, bei der Beratung der Vorlage 2010/280 (Beteiligung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten) vor drei Monaten sei bei der SVP-Fraktion keine Freude ausgebrochen, ganz im Gegenteil. Schon damals hätte man die nun vorliegende Änderung der Vereinbarung erwartet. Aus Sicht der SVP kann diese mit zwei Zusatzanträgen genehmigt werden. Neu eingefügt werden sollen eine Ziffer 2 und 3 mit folgendem Wortlaut:

#### *Ziffer 2 (neu)*

*Dem Landrat wird nach Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten der neuen Vereinbarung ein Bericht zur praktischen Umsetzung vorgelegt. Darin sind insbesondere aufzuzeigen:*

- *die Entwicklung auf der Angebotsseite (Anzahl und Art der Anbieter)*
- *die Entwicklung auf der Nachfrageseite (Anzahl Nutzer, Anzahl Fahrten/Kilometer)*
- *die Entwicklung der Kosten*
- *die praktischen Erfahrungen mit der neu geregelten Anspruchsberechtigung*
- *die praktischen Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Kontingentierung*

#### *Ziffer 3 (neu)*

*Die Zulassung zum subventionierten Behindertentransport wird auch Vereinen und Organisationen erteilt, deren Mitglieder freiwillig ohne Entgelt Fahrdienst leisten, sofern diese Mitglieder über die erforderlichen Fahrausweise (B121/B122) verfügen.*

Gespannt zeigt sich die SVP-Fraktion auf die Anzahl von Anbietern für Behindertenfahrten, denn es sollte eine Konkurrenzsituation entstehen, wodurch die Preise allenfalls sinken werden. Die SVP ist der Ansicht, dass im Vertrag die Zulassung zum subventionierten Behindertentransport auf Vereine und Organisationen ausgedehnt werden soll, deren Mitglieder freiwillig und ohne Entgelt Fahrdienst leisten. Als positiv bezeichnet Franz Hartmann die Tatsache, dass durch die Konkurrenzsituation, welche neu entstehen wird, bisher praktisch unmögliche Spontanfahrten eher möglich sein werden.

Vor drei Monaten erhielt der Landrat ein rudimentäres Modell, welches die Kosten (zur Zeit 2,6 Mio. Franken bis zukünftig 3,2 Mio. Franken) aufzeigt. In der Vorlage wird nun aber betont, dass eine Subventionsobergrenze von 2,6 Mio. Franken auch in Zukunft beibehalten werden soll. Die neue Vereinbarung wird erst 2012 in Kraft treten und einige Neuerungen werden heute noch unbekannte Auswirkungen mit sich bringen. Daher stellt die SVP den Zusatzantrag, dem Landrat ein Jahr nach Inkrafttreten einen Bericht über die praktische Umsetzung zu unterbreiten.

Dem vorliegenden Geschäft wird die SVP-Fraktion zustimmen und sie hofft, die übrigen Landratsmitglieder werden auch den Zusatzanträgen zustimmen.

**Christoph Buser** (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion die aktuelle Vorlage unterstützen wird. Es entspreche einem breit abgestützten Wunsch im Landrat, die bisherige Monopolsituation aufzulockern. Durch den Wettbewerb werde sich das Angebot sicherlich verbessern, unter anderem auch die Verfügbarkeit der Fahrten. Das Problem besteht heute darin, dass der jetzige Anbieter, die 33er Taxi AG, den Behindertenfahrten-Dienst komplettär anbietet. Bei Grossanlässen wie einem Fussballmatch oder der ART Basel werden andere Fahrten gegenüber denjenigen für den Behindertenfahrdienst wohl vorgezogen. Hier sollte mit der neuen Vereinbarung eine positive Veränderung stattfinden, zudem sollte sich mit dem Wettbewerb auch der Preis senken.

Bei der Ausschreibung der Behindertenfahrten sollten die Bedingungen gut überdenkt werden. Falls ein Angebot während der ÖV-Zeiten als Mass aller Dinge genommen würde, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sei, dass vier oder fünf Organisationen ihre Büros bis nachts um eins besetzt haben müssen, denn so flössen die Subventionsgelder in das Aufrechterhalten von Büros und nicht zu denjenigen Personen, welche Subventionen brauchen um sich Fahrten leisten zu können. Eine Bedarfsabklärung, wie viele Personen zu welchen Zeiten Fahrten beanspruchen, wäre daher unerlässlich.

Gegen den Antrag der SVP auf eine neue Ziffer 2 (Berichterstattung nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten der neuen Vereinbarung) werden sich die Mitglieder der FDP-Fraktion nicht wehren. Der Antrag auf eine neue Ziffer 3 hingegen wird abgelehnt.

Weiterhin darf die demografische Entwicklung nicht ausser Acht gelassen werden, denn die Nachfrage nach Behindertenfahrten wird steigen. Im letzten Jahr reichte der vom Landrat gesprochene Unterstützungsbeitrag gut aus und man könne daher zum jetzigen Zeitpunkt die vorgeschlagene Höhe der Beiträge mit gutem Gewissen unterstützen.

**Dorothee Dyck** (EVP) erklärt, die Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten basierten auf einem Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei der aktuellen Vorlage um ein wichtiges sozialpolitisches Geschäft handelt, welches Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Hilfe bietet. Die mit dem neuen Konzept vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die intensivere Abklärung der Anspruchsberechtigung, im Bereich des Wechsels von einem Monopolanbieter zu einem Auswahlmodell und auch bezüglich Kontingentierung der Fahrten werden begrüsst. Diese Änderungen sollen mehr Transparenz bringen, Missbrauch verhindern und Steuerungsmöglichkeiten bieten, um die Kosten im Griff zu behalten.

Auch die CVP/EVP-Fraktion möchte, dass über die Erfahrungen mit der neuen Vereinbarung berichtet wird, jedoch ist der Zeitraum von einem Jahr zum Erstellen einer aussagekräftigen Evaluation wohl zu kurz. Daher lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag der SVP auf eine neue Ziffer 2 ab. Auch den Antrag auf eine neue Ziffer 3 lehne man ab.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem vorgeschlagenen Landratsbeschluss einstimmig zu.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) betont, auch die Grüne Fraktion stimme dem Landratsbeschluss zu. Mit dem neuen Modell wird ein Weg beschritten, welcher einerseits das Angebot verbessert und andererseits den finanziellen Rahmen im Griff behält. Es erscheint den Grünen vor allem auch wichtig, dass der Anreiz vorhanden ist, wo immer möglich den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Dies sei nicht nur aus ökonomischer Sicht wesentlich, sondern auch als Integrationsfaktor. Auch soll dies ein Anreiz für die Anbieter von öffentlichem Verkehr sein, ihre Fahrzeuge mehr und mehr behindertengerecht auszustatten.

Den Antrag der SVP auf eine neue Ziffer 2 können die Grünen unterstützen, jedoch werde man dem Antrag auf eine neue Ziffer 3 nicht folgen, da damit viel zu viele Fragen aufgeworfen werden und ungleiche Bedingungen für unterschiedliche Anbieter nicht durchgesetzt werden können.

Zum Bürobetrieb der verschiedenen Anbieter während der ganzen ÖV-Zeit meint Marie-Theres Beeler, die Telefone könnten umgeschaltet werden und daher müsste ein Büro eines Anbieters nicht immer besetzt sein. Diese Bürokratie sei auf jeden Fall bewältigbar.

**Georges Thüring** (SVP) bezeichnet die Integration behinderter Menschen als wichtige Aufgabe. In vielen Bereichen sei dieses Ziel leider noch nicht erreicht, auch im Bereich der Mobilität nicht. Selbst wenn die ÖV-Angebote diesbezüglich noch optimiert werden können, wird es immer Menschen mit Behinderungen geben, welche den ÖV nicht selbständig benutzen können. Für diese Menschen braucht es ein spezielles Angebot und es sei richtig, dass sich der Staat auch in diesem Bereich engagiert und derartige Angebote subventioniert. Der Staat kommt damit einerseits dem erwähnten Integrationsauftrag nach und stellt andererseits eine gewisse Gleichberechtigung von normalen ÖV-Benutzern und von Menschen, welche wegen Behinderungen den ÖV nicht benutzen können, her. Wer meint, der Staat habe in diesem Bereich keine Aufgabe zu erfüllen, erweist den Behinderten einen schlechten Dienst. Wer die aktuelle Vorlage aus Spar- oder anderen Gründen ablehnt, verkennt gewisse gesellschaftliche Realitäten und verhält sich unsolidarisch. Diese Aussagen macht Georges Thüring bewusst auch als SVP-Politiker.

Das Votum der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist eindeutig. Georges Thüring dankt sowohl der Regierung als auch der Kommission für ihr klares Bekenntnis zur Weiterführung des wichtigen Angebots der Fahrten für Behinderte. Als Vorstandsmitglied einer grossen regionalen Behindertenorganisation begrüsst Georges Thüring das nun vorgeschlagene Wettbewerbsmodell. Die Öffnung von subventionierten Fahrten für mehrere Anbieter ist wichtig, denn damit können bisherige Kapazitätsprobleme überwunden werden. Es besteht so mehr Flexibilität und die Qualität für die Nutzer wird bestimmt verbessert. In diesem Zusammenhang hofft Georges Thüring, dass für die Zulassung weiterer Anbieter seitens der Behörden keine übertriebenen Anforderungen und regulatorischen Hemmnisse in den Weg gestellt werden. Im Interesse der Nutzer sind Flexibilität und gesunder Menschenverstand gefragt. Letztlich ist es Sache des Nutzers, für welches Angebot und welche Dienstleistungsqualität er sich aufgrund seines individuellen Bedürfnisses entscheidet.

Dass der jährliche Beitrag auf dem aktuellen Stand eingefroren wird, bezeichnet Georges Thüring aufgrund der heutigen Finanzprobleme als nachvollziehbar. Inwiefern der Sockelbetrag aber langfristig ausreichen wird, ist fraglich, da das Mobilitätsproblem mit der steigenden Überalterung grösser wird. Insofern ist es richtig, dass künftig auch mobilitätsbehinderte Betagte grundsätzlich zum Kreis der Anspruchsberechtigten gezählt werden. Dies führt jedoch zwangsläufig zu anderen Mengengerüsten als bisher. Das Wachstumspotential wird mit den bestehenden Beitragsreserven nicht für lange Zeit aufgefangen werden können.

Mit den verfügbaren Mitteln und der Annahme, dass es zwischen 2'200 und 2'500 Anspruchsberechtigte geben wird, wird es wahrscheinlich nicht einmal möglich sein, dass jeder Betroffene pro Woche eine einzige Retourfahrt unternehmen kann. In einer sehr mobilen Gesellschaft sei dies wahrlich kein Luxus. Behinderte sind in ihrer Mobilität nach wie vor sehr eingeschränkt, denn während sechs Tagen pro Woche werden sie praktisch zu Hause eingesperrt. Über eine solche Situation könne niemand wirklich glücklich sein.

Heute wird alles dafür getan, dass alte Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden leben können. Viel Geld wird für die Spitex und andere Angebote ausgegeben. Gleichzeitig aber werden die Mittel, damit die Menschen mobil sein können, eingeschränkt. Daher bittet Georges Thüring seine Kolleginnen und Kollegen darum, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) macht sich stark für den SVP-Antrag, eine neue Ziffer 3 einzufügen. Vor 15 Jahren habe er selbst als Taxi-Fahrer regelmässig behinderte Menschen in der Region herumchauffiert, was er als wertvolle Lebenserfahrung erachtet. Als der Entscheid eintraf, aus Professionalisierungsgründen wolle man auf die vielen Freiwilligen verzichten, habe man diesen keinen Dienst erwiesen. Von einem Tag auf den anderen nämlich konnten diese ihren Beitrag nicht mehr leisten. Abgelöst wurden die Freiwilligen durch ein professionelles Taxiunternehmen, welches die gleiche Aufgabe gegen Geld erfüllte. Hanspeter Weibel fände es sehr schade, wenn der Landrat den Zusatzantrag auf Zulassung von Freiwilligen nicht gutheissen würde. Es gehe nicht nur darum, dass Menschen Fahrdienste in Anspruch nehmen wollen, sondern auch darum, dass Menschen bereit sind, eine solche Dienstleistung zu erbringen. Hanspeter Weibel kennt viele sehr rüstige Senioren, welche dies gern tun würden und welche davon nicht abgehalten werden sollen.

**Pia Fankhauser** (SP) äussert sich an dieser Stelle als Präsidentin der Procap Nordwestschweiz. Wer Behinderterfahrten nutze, habe Anspruch auf eine professionelle Durchführung. Zwar können dies auch Freiwillige erbringen, jedoch gehe es in der aktuellen Vorlage um die Frage, wer für die Durchführung von Fahrten Subventionen erhalte. Der Staat ist interessiert daran, gewisse Standards zu setzen, wenn er an eine Organisation Subventionen ausrichtet. Trotzdem aber kann jede Person auch weiterhin freiwillig Fahrten anbieten, die wichtige Arbeit von Freiwilligen in unserem Kanton wird nicht abgewertet.

Pia Fankhauser ist der Ansicht, wenn schon Subventionen für Fahrten ausgerichtet würden, so sollten diejenigen Personen, welche die Fahrten ausführen, auch korrekt entschädigt werden. Dies sei im Sinne des ganzen Kantons.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) betont, es müsse unterschieden werden zwischen Freiwilligenarbeit, welche in jeder Gegend von einem Verein geleistet werden kann, und der Subventionierung von Fahrten, welche auf professionelle Anbieter beschränkt werden soll. Würde man der von der SVP vorgeschlagenen Ziffer 3 zustimmen, müsste man sich überlegen, ob auch die subventionierten freiwilligen Anbieter zu sämtlichen Zeiten des öffentlichen Verkehrs den gleichen Service anbieten müssten. Mit der aktuellen Vorlage gehe es darum, den subventionierten Anbietern Auflagen machen zu können, daneben aber auch Freiwilligenarbeit zu ermöglichen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) wird sich nach den durchwegs positiven Positionsbezügen sehr kurz halten. In unserer Gesellschaft gilt die Mobilität als Grundrecht, weshalb auch sehr viel in die Mobilität investiert wird (Strassen, ÖV, etc.). Dieses Grundrecht wird wahrgenommen auf dem Weg zur Arbeit, bei der Gestaltung der Freizeit und beim Pflegen von sozialen Kontakten. Es liegt daher im Interesse der Chancengerechtigkeit, für Menschen mit einer Behinderung durch zusätzliche Massnahmen einen Beitrag zur Einlösung des Mobilitätsanspruchs zu leisten.

Die beiden Zusatzanträge der SVP bewegen sich auf zwei sehr unterschiedlichen Ebenen. Wenn der Wettbewerb mit gleich langen Spiessen stattfinden soll, so muss der Antrag auf eine neue Ziffer 3 sicher abgelehnt werden. Gerade auch Wirtschaftsvertretern sollte dies ein grosses Anliegen sein. Es stellt sich nicht die Frage, ob gewisse Angebote sein dürfen oder nicht. Anbieter, welche keine Personalkosten auszurichten haben, können jedoch bei Subventionen nicht gleich behandelt werden. Dies würde zu einem völlig verzerrten Wettbewerb führen.

Zum Antrag betreffend Berichterstattung (neue Ziffer 2) weist Urs Wüthrich darauf hin, dass in § 5 Absätze 2 und 3 der Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten (SGS 480.111/GS 33.0620) bereits festgehalten ist, dass jährlich durch die Koordinationsstelle eine Berichterstattung stattfinden wird und dass alle vier Jahre eine ausführliche Standortbestimmung stattfinden muss. Der Antrag ist damit bereits erfüllt. Ausserdem würde gemäss Urs Wüthrich der Antrag nur vor einer Änderung oder Erneuerung der Vereinbarung Sinn machen, keinesfalls bereits ein Jahr nach deren Inkrafttreten. Das vorliegende Modell, welches auf einer umfassenden Standortbestimmung basiert, bezeichnet Urs Wüthrich als zukunftsorientiert und praxistauglich. Es ist finanziell tragbar, sorgt mit dem Wettbewerbsaspekt für Qualität und günstige Preise. Dank der Kontingentierung wird es finanziell tragbar und von der Ausgestaltung her auch sozialverträglich sein.

#### *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

*Detailberatung Landratsbeschluss*

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) muss Ziffer 1 des Landratsbeschlusses mit einem 4/5-Mehr verabschiedet werden.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

*://*: Der Landrat verabschiedet Ziffer 1 des Landratsbeschlusses mit 80:0 Stimmen und ohne Enthaltungen. Das erforderliche 4/5-Mehr ist damit erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

Antrag der SVP-Fraktion auf eine neue Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut:

2. *Dem Landrat wird nach Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten der neuen Vereinbarung ein Bericht zur praktischen Umsetzung vorgelegt. Darin sind insbesondere aufzuzeigen:*
- die Entwicklung auf der Angebotsseite (Anzahl und Art der Anbieter)*
  - die Entwicklung auf der Nachfrageseite (Anzahl Nutzer, Anzahl Fahrten/Kilometer)*
  - die Entwicklung der Kosten*
  - die praktischen Erfahrungen mit der neu geregelten Anspruchsberechtigung*
  - die praktischen Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Kontingentierung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Antrag auf eine neue Ziffer 2 mit 41:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

Ebenfalls liegt ein SVP-Antrag auf Einfügen einer neuen Ziffer 3 vor. Sie soll wie folgt lauten:

3. *Die Zulassung zum subventionierten Behinderten-transport wird auch Vereinen und Organisationen erteilt, deren Mitglieder freiwillig ohne Entgelt Fahrdienst leisten, sofern diese Mitglieder über die erforderlichen Fahrausweise (B121/B122) verfügen.*

*://*: Dieser Antrag wird mit 54:25 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.44]

Ziffern 2 und 3 (alt) Entwurf Landratsbeschluss  
*keine Wortbegehren*

*Schlussabstimmung*

*://*: Dem abgeänderten Landratsbeschluss stimmt der Landrat mit 79:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.45]

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) fragt den Kommissionspräsidenten im Interesse der Klarheit an, ob er damit einverstanden sei, den Zusatzauftrag (Ziffer 2 neu) vom Vorbehalt betreffend Zustimmung von Basel-Stadt zum Beschluss (Ziffer 2 alt) auszunehmen.

Damit zeigt sich Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) einverstanden.

Der neue Landratsbeschluss lautet nun:

**Landratsbeschluss**  
**Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)**

*vom 24. Februar 2011*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Änderung der Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten und Betagten wird genehmigt.*
2. *Dem Landrat wird nach Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten der neuen Vereinbarung ein Bericht zur praktischen Umsetzung vorgelegt. Darin sind insbesondere aufzuzeigen:*
  - die Entwicklung auf der Angebotsseite (Anzahl und Art der Anbieter)*
  - die Entwicklung auf der Nachfrageseite (Anzahl Nutzer, Anzahl Fahrten/Kilometer)*
  - die Entwicklung der Kosten*
  - die praktischen Erfahrungen mit der neu geregelten Anspruchsberechtigung*
  - die praktischen Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Kontingentierung.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Stadt.*
4. *Die Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten untersteht gestützt auf § 30 Buchstabe b bzw. § 31 Buchstabe c der Kantonsverfassung dem obligatorischen bzw. dem fakultativen Referendum (Staatsvertragsreferendum).*

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2464

**7 2010/409**  
**Berichte des Regierungsrates vom 30. November 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. Februar 2011: Verpflichtungskredit für den Ersatz des Abwasser-Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) berichtet, in Ormalingen solle ein defekter Abwasser-Leitungskanal saniert werden. Dieser ist zu klein dimensioniert und auf weiten Strecken kaputt, vor allem was die einzelnen Hausanschlüsse betrifft. Zusätzlich soll ein Mischwasserbecken gebaut werden, welches den so genannt ersten Spülstoss bei grösseren Regenmengen auffangen soll. Die notwendige Investition ist rein gebührenfinanziert und beträgt 4,8 Mio. Franken.

Die Umweltschutz- und Energiekommission kam einstimmig zum Schluss, dass das vorliegende Projekt sinnvoll und richtig sei. Die Arbeiten müssen öffentlich ausgeschrieben werden und so kann auch Transparenz über die Preise geschaffen werden. In Ormalingen wird zeitgleich das Tiefbauamt aktiv werden, da die Strasse, in welchem der Kanal liegt, bereits seit längerer Zeit saniert werden müsste. Nach den unterirdischen Arbeiten wird die Strasse also auch oberirdisch erneuert. Dies jedoch ist in der aktuellen Vorlage nicht enthalten.

Die Umweltschutz- und Energiekommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, der heutigen Vorlage zuzustimmen.

**Thomas Bühler** (SP) stellt fest, auch in Wahlkampfzeiten existierten relativ unbestrittene Sachgeschäfte, und dazu gehöre das vorliegende. Es handle sich um eine gute Vorlage und die Fragen der Kommission wurden ausführlich beantwortet. Die Kommission konnte sich vom Sinn des Ersatzes des Abwasser-Sammelkanals überzeugen und die SP-Fraktion empfiehlt daher einstimmig, das vorliegende Geschäft zu genehmigen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage. Auf einen wichtigen Satz im Kommissionsbericht möchte er noch speziell aufmerksam machen: "Das Trennsystem wird heute aus finanziellen und technischen Gründen nicht mehr aktiv propagiert, ausser in Neubaugebieten, wo noch kein Netz vorhanden ist. Das Mischsystem mit Entlastung wird als ökologisch gleichwertig zum Trennsystem eingestuft." Er hofft nun, dass diese Information möglichst bald an die vielen Gemeinden weitergehen wird, welche seit Jahrzehnten Geld in der Abwasserkasse für das so genannte GEP-Trennsystem ansammeln. Die Gemeindeverantwortlichen sollten dies zur Kenntnis nehmen und merken, dass sie nicht mehr so viel Geld kassieren müssen, weil sich das Trennsystem GEP ökologisch und ökonomisch überlebt hat.

**Thomas Schulte** (FDP) gibt bekannt, dass sich die FDP-Fraktion den vorangegangenen Voten anschliesse. Positiv sei, dass der freie Markt spielen soll, um Kosten einzusparen. Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) bezeichnet das vorliegende Projekt als gute und nachhaltige Lösung. Dank der Finanz- und Projektplanung können die Jahreskosten des AIB insgesamt trotz den Investitionen konstant gehalten werden. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage einstimmig und dankt dem AIB für die gute und sorgfältige Arbeit.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bezeichnet die aktuelle Vorlage als sehr gut, insbesondere lobt er den Finanzteil, bei dessen Präsentation deutliche Fortschritte erkennbar sind. Falls auf diesem Weg weitergearbeitet wird, wird die künftige Investitionsplanung deutlich besser aussehen als in der Vergangenheit.

#### *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

#### *Schlussabstimmung*

*://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 68:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.53]*

#### **Landratsbeschluss**

#### **über den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen**

*vom 24. Februar 2011*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der für den Ersatz des Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 4'800'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung wird bewilligt.*
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2465

#### **8 2010/381**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Januar 2011: Postulat 2006/098 von Kaspar Birkhäuser, «Minergie-Standard für Salina Raurica»; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) berichtet, das Entwicklungsgebiet Salina Raurica sei auch schon als Zukunftsstadt betitelt worden. Es soll also auch Standards aufweisen, welche der Zukunft entsprechen und genügen. Das Postulat 2006/098 bezieht sich nun speziell auf den Minergie-Standard für Gebäude und genauso wie der Regierungsrat ist auch die Umweltschutz- und Energiekommission der Meinung, dass es an den betroffenen Gemeinden sei, hier Vorgaben zu erlassen und diese in die kommunalen Nutzungsplanungen zu übernehmen. Das Amt für Raumplanung prüft solche Nutzungsplanungen im Bewilligungsverfahren und der Kommission wurde versichert, dass dieses Amt darauf achte, dass bei solchen Plänen mindestens der Minergiestandard festgeschrieben wird. Die Umweltschutz- und Energiekommission vertraut der Verwaltung und der Regierung, dass dies so umgesetzt wird. Mit der Abschreibung des Postulats zeigt sie sich einverstanden.

**Ueli Halder** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion schliesse sich der Meinung der UEK an. Kaspar Birkhäusers Vorschlag ist rechtlich nicht eindeutig, da Standards offensichtlich nicht über das Submissionsverfahren dekretiert werden können. Der entsprechende, etwas kompliziertere Weg wurde jedoch eingeschlagen. An den Baudirektor richtet Ueli Halder die Frage, weshalb es fünf Jahre bis zur Beantwortung des Postulats gedauert habe.

**Hansruedi Wirz** (SVP) berichtet, auch die SVP-Fraktion sei für die Abschreibung des Postulats 2006/098.

**Thomas Schulte** (FDP) schliesst sich seinem Vorredner im Namen der FDP-Fraktion an.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich dem Antrag auf Abschreibung ebenfalls an. Sie zeigt sich überzeugt, dass das Projekt Salina Raurica Vorzeigecharakter für die ganze Region haben wird.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) kann auch nicht nachvollziehen, weshalb die Beantwortung des Postulats so lange dauerte. Allenfalls hing dies mit der Amtsübergabe zusammen.

://: Mit 61:0 Stimmen (0 Enthaltungen) folgt der Landrat dem Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission und schreibt das Postulat 2006/098 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.57]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2466

## 9 2010/224

**Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 31. Januar 2011: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) sowie Änderung des Polizeigesetzes und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung. 1. Lesung (am 24.2.) und 2. Lesung (am 3.3.)**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen. Er weist noch darauf hin, dass 14 Kantone diesem Konkordat schon beigetreten sind und dass es in 4 weiteren Kantonen nicht bestritten ist. Nur Waadt hat den Beitritt abgelehnt.

Weiter vermerkt er, dass die gespeicherten Daten 40 Jahre lang gespeichert werden – in England sogar 100 Jahre –, weil es sich in den jeweiligen Fällen um schwere Verbrechen handelt und die Informationen gerade auch in einem Wiederholungsfall – nach Absitzen einer langen Haftstrafe durch den Täter – noch greifbar sein müssen. Nach dem allfälligen Tod eines Täters würden dessen Daten gelöscht.

Die Kommission erachtet das ViCLAS-Konkordat als eine sehr sinnvolle Sache und empfiehlt den Beitritt Basellands zu selbigem.

### – Eintretensdebatte

**Regula Meschberger** (SP) vermerkt, dass ihre Fraktion für Eintreten auf die Vorlage sei und dieser zustimme. Es handelt sich bei diesem Konkordat nicht nur um effiziente, sondern auch effektive Verbrechensbekämpfung. Bei der Opferproblematik bestehen von Seiten ihrer Fraktion einige Vorbehalte und ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Daten dieser Menschen gespeichert werden. Diese Angaben müssen natürlich auch vorhanden sein, könnten aber anonymisiert oder pseudonymisiert werden.

Die Opfer gehen mit ihren Erfahrungen unterschiedlich um: Die einen können mit einer Tat erst abschliessen, wenn der entsprechende Täter tatsächlich gefasst worden ist. Bei anderen kann es sein, dass vieles wieder hervor- kommt und sogar existenzbedrohend sein kann, wenn ein Verbrechen erst nach 30 oder 40 Jahren aufgeklärt wird, obwohl die Opfer die Verletzung für sich eigentlich verarbeitet hatten.

Wenn ein Opfer verlangt, dass seine Daten anonymisiert werden, muss dies passieren. Hier bestehen in ihrer Fraktion gewisse Zweifel, dass dies auch gemacht wird. Das grundsätzliche Problem ist die Frage, ob in der ganzen Schweiz die Datenschutzbeauftragten rechtzeitig miteinbezogen werden, wenn es um so heikle Daten geht. Die Baselbieter Datenschutzbeauftragte will dieses Problem mit ihren Kolleginnen und Kollegen weiter verfolgen.

Gemäss **Rosmarie Brunner** (SVP) sagt ihre Fraktion ganz klar Ja zum Beitritt zum Konkordat. Die involvierten Stellen, d.h. die verantwortlichen Ermittler, müssen handeln können, um Verbrechen aufdecken und ahnden zu können. Der Täterschutz muss aufgebrochen werden, denn schliesslich müssen die Opfer, die zeit ihres Lebens unter dem Verbrechen leiden müssen, geschützt werden.

**Werner Rufi** (FDP) erklärt, auch seine Fraktion spreche sich für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zum Konkordat aus. Mit dem offenbar sehr sachdienlichen System, das aus dem Ausland stammt und mit welchem man bereits gute Erfahrungen machen konnte, wird ein grosses, weltweites Netz abgedeckt, so dass Delikte, welche teilweise immer schwieriger und komplexer werden, schneller geklärt werden können. Der erwähnte Schutz der Daten von Opfern muss tatsächlich geklärt werden: Eine Pseudonymisierung oder Anonymisierung muss zugunsten der Opfer vorgesehen werden. Das hängt aber auch von der tatsächlich erfassten Daten ab, weshalb es gut wäre, den relevanten Fragebogen zu kennen – dieser ist noch nicht im Detail bekannt –, um beurteilen zu können, wie die Opferseite von diesem Problem betroffen ist. Er wartet gespannt darauf zu sehen, wie sich die Situation im Kanton Waadt weiter entwickeln wird, welches dem Konkordat nicht beigetreten ist.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hält fest, dass auch ihre Fraktion für Eintreten sei und diese Vorlage unterstütze. In diesem Fall erweist sich der Computer für einmal als hilfreich bei der Bearbeitung von Fragebögen mit 168 Fragen. Die Opferproblematik ist erkannt, wobei auch in der Kommission gesagt worden ist, dass diese Frage behan-

delt werden wird – entsprechend wird auf die Arbeit der Datenschutzbeauftragten des Kantons vertraut.

Laut **Rahel Bänziger** (Grüne) stimmen die Grünen der Vorlage und dem Beitritt zum Konkordat zu. Mit dem Verhaltensfingerabdruck sind bereits in der Pilotphase Fahndungserfolge erzielt worden, so dass das System eine Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Fahndung ist. Wenn noch das Problem mit den zu anonymisierenden Opferdaten gelöst werden kann, haben die Grünen auch keine datenschützerischen Bedenken mehr.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Der Landrat setzt damit ein Zeichen, die Kriminalität bekämpfen zu wollen. Gewalt- und Sexualverbrechen verursachen bei den Opfern und ihrem Umfeld grosses Leid. Darum ist sie persönlich froh, dass der Polizei die Möglichkeit gegeben werden soll, mit modernen Mitteln die Bevölkerung zu schützen.

Sie will in Sachen Opferschutz zusammen mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Daten der Opfer automatisch zu anonymisieren. Für die Arbeit der Polizei ist es natürlich einfacher, wenn diese Daten unverändert zur Verfügung stehen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung*

– *1. Lesung*

Titel und Ingress *Keine Wortbegehren.*

I., § 45, II., § 14 Abs. 4 *Keine Wortbegehren.*

://: Damit ist die 1. Lesung des geänderten Polizeigesetzes und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung abgeschlossen. Die 2. Lesung erfolgt in einer Woche.

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2467

**10 2010/157**

**Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Februar 2011: Postulat von Juliana Nufer: Guter Wein in falschen Schläuchen – Stiftungen versus öffentlich-rechtliche Anstalten oder Ähnliches (2009/092); Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen. Die Kommission hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Umwandlung einer Stiftung in eine andere Rechtsform nicht möglich ist, falls Probleme mit einer Stiftung auftreten würden – allenfalls könnte der Stiftungszweck geändert werden, was allerdings nicht sehr einfach zu

bewerkstelligen ist. Eine Stiftung könnte auch «ausgehungert» und am Ende aufgehoben werden, indem deren Vermögen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt übertragen wird, wodurch die Stiftung ihren Zweck nicht mehr erfüllen könnte. Besser wäre aber, in einer Stiftung mit Problemen die Statuten und Reglemente zu überarbeiten bzw. besser auszugestalten.

– *Eintretensdebatte*

**Eva Chappuis** (SP), **Hanspeter Wullschleger** (SVP), **Christine Gorrengourt** (CVP) und **Rahel Bänziger** (Grüne) sprechen sich namens ihrer Fraktionen für Abschreiben des Vorstosses aus.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) verweist auf die Tatsache, dass mit Stiftungen Vermögen für spezielle Zwecke verwendet werden solle – es gehe also nicht um Personen. Vor allem in Gemeinden werden immer wieder gewisse Aufgaben zusammen mit einem bestimmten Vermögen an Stiftungen delegiert, was aus demokratischer Perspektive problematisch ist. Ist die demokratische Kontrolle noch gewährleistet? Diese Frage bildete wohl auch den Hintergrund dieses Postulats. Da aber, wie richtig erwähnt, die Umwandlung einer Stiftung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nicht zulässig ist, kann in diesem Bereich nicht viel gemacht werden. Die FDP spricht sich ebenfalls für Abschreiben des Postulats aus.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Der Landrat ist mit 68:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen bereit, das Postulat 2009/092 abzuschreiben. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2468

**11 2010/171**

**Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 6. Februar 2011: Postulat Nr. 2007/192 von Georges Thüring: Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen. Er fügt selbigem hinzu, dass ein kantonaler Krisen- und Katastrophenfonds im Falle eines Erdbebens wahrscheinlich überfordert wäre. Insgesamt beantragt die Kommission dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Georges Thüring** (SVP) will dieses Postulat nicht abschreiben. Auch wenn die Hinweise des Regierungsrats in dieser Sache auf bestehende Versicherungen richtig sind, so braucht es für Sofortmassnahmen bei einer wie auch immer gearteten Katastrophe immer auch einen solchen Fonds. Denn im Schadensfall sind aufwendige Formalitä-

ten zu erledigen, und die Auszahlungen der Versicherungen erfolgen wegen teilweise langwieriger Prüfungen und Abklärungen oft verzögert.

Damit ist aber das Problem der Soforthilfe, welche in einzelnen Fällen erforderlich sein kann, noch nicht gelöst. Ohne einen solchen Fonds z.B. im Sinn von Überbrückungskrediten oder Bevorschussung von Versicherungsleistungen gibt es kein wirkungsvolles Instrument für Soforthilfe. Dabei geht es um Existenzen von Menschen und Unternehmen, und nicht alle haben bis zur Reaktion der Versicherungen ein ausreichend dickes, finanzielles Polster.

Der Regierungsrat versteckt sich leider einmal mehr hinter Formalismen. Er, Georges Thüning, hat das Hochwasser im Laufental und das damit verbundene Leid und die Verzweiflung der Betroffenen hautnah miterlebt – im Gegensatz zu den Mitgliedern des Regierungsrats und wahrscheinlich der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die sein Postulat behandelt haben. Dieses Postulat böte nun die Chance, ein Instrument zu schaffen, um im Krisenfall der Bevölkerung von Baselland spontan helfen zu können. Leider verhält sich aber der Regierungsrat nicht so volksnah, wie das momentan auf Wahlprospekten zu lesen ist.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Der Landrat ist mit 66:4 Stimmen bei 1 Enthaltung bereit, das Postulat 2007/192 abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 2469

## 12 2010/347

**Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 6. Februar 2011: Postulat 2009/036 vom 19. Februar 2009 von Patrick Schäfli: Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz: Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen!; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Küng** (SP) vermerkt, dass seine Fraktion entsprechend dem Antrag des Regierungsrats das Postulat abschreiben wolle. Es besteht kein Handlungsbedarf, und die heute gängige Praxis ist ausreichend.

Laut **Rosmarie Brunner** (SVP) will ihre Fraktion dieses Postulat stehen lassen, bis die Vorlage zur Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes unterbreitet wird. Die gängige Praxis und die Vorlagen der Bürgergemeinden sind das Resultat des Runden Tisches Integration und bewähren sich. Das Problem ist dringend auf kantonaler Ebene anzugehen, weil sich die Totalrevision des Bürger-

rechtsgesetzes auf Bundesebene wegen der bald anstehenden Wahlen verzögert.

Dabei geht es auch um die Frage von Sozialhilfeabhängigkeit und Einbürgerung. Hier muss unterschieden werden zwischen unverschuldeter und selbst verschuldeter Sozialhilfeabhängigkeit. Und darum ist es wichtig, die Teilrevision voranzutreiben, indem dieses Postulat stehen gelassen wird.

Gemäss **Siro Imber** (FDP) spricht sich auch seine Fraktion dafür aus, das Postulat stehen zu lassen. Die gängige Praxis soll ins Gesetz überführt werden. Weiter will man nicht auf die Bundesgesetzrevision warten, welche umstritten ist und deshalb noch Jahre dauern könnte.

Wichtig für alle Eingebürgerten und für die Bevölkerung ist zu wissen, dass die Gesuche sauber abgeklärt worden sind und dass mit dem Missverständnis ausgeräumt wird, jeder werde eingebürgert. Ebenso wichtig ist, dass die Einbürgerungsbedingungen klar definiert sind. Damit wird die Akzeptanz jener höher, die heute eingebürgert werden sollen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) meint, der Aufwand zur Überprüfung von Einkommen, Vermögen und Verpflichtungen wäre riesig und biete schlussendlich keine absolute Sicherheit. Es sollen nicht sämtliche Sozialhilfeempfänger vom Einbürgerungsverfahren ausgeschlossen werden, weshalb die geplante Unterscheidung zwischen selbst verschuldeter und unverschuldeter Sozialhilfeabhängigkeit unterstützt wird. Es wird eine Lösung gewünscht, die vertretlich ist mit Art. 8 Abs. 2 BV.

Während der eine Teil der Fraktion meint, das Postulat sei formal erfüllt und deshalb abzuschreiben, möchte deren anderer Teil selbiges stehen lassen, bis die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetz abgeschlossen ist und die kantonal gelebte Praxis ins Gesetz aufgenommen worden ist.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hält fest, dass sich ihre Fraktion für Abschreiben des Postulats ausspreche, weil der entsprechende Auftrag erfüllt sei. Die erwähnte Teilrevision hat nichts mit dem Postulat an sich zu tun, welches eine gesicherte Existenzgrundlage als Einbürgerungsbedingung fordert. Diese Bedingung geht viel weiter als die in Baselland gängige Praxis. Die Teilrevision soll genau diese Praxis im Bürgerrechtsgesetz festhalten, und weil dies ohnehin geschehen wird und die Praxis gut funktioniert, ist das Postulat nicht dringend und kann es abgeschrieben werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) staunt über die Tatsache, dass man so tut, als seien bzgl. Einbürgerungen überall die Informationen über die finanzielle Situation der Gesuchsteller und über Fragen von Missbrauch tatsächlich vorhanden. Übersehen wird, dass Baselland ein Datenschutzgesetz hat. Darum hat er selbst die Motion 2011/051 eingereicht, mittels welcher das Sozialhilfegesetz so angepasst werden solle, dass die Behörden gezwungen werden, solche Informationen weiterzuleiten.

Aufgrund seiner Erfahrungen aus der GPK der Gemeinde Bottmingen weiss er zu berichten, dass die für Einbürgerungen zuständige Stelle von der für die Sozialhilfe verantwortlichen Stelle während der Vorabklärungen nicht über allfälligen Missbrauch aufgeklärt wird, sondern erst bei der Behandlung der Gesuche im Bürgerrat über

bestimmte Fakten aufgeklärt wird. Dies ist also ein weiteres Beispiel dafür, dass Datenschutz auch Täterschutz sein kann. Und deshalb soll dieses Postulat nicht abgeschrieben werden.

**Bruno Baumann** (SP) meint mit Blick auf den Postulatstext, dass dieses genau wegen der darin gewählten Formulierungen abgelehnt und abgeschrieben werden müsse. Denn der Text fordert – unabhängig von der Art des Verschuldens – Einbürgerungen nur noch im Falle einer gesicherten Existenz. Das würde für Personen, die im Laufe des Einbürgerungsverfahrens arbeitslos werden, bedeuten, dass sie ihr Gesuch dann zurückziehen müssten, obwohl sie dank ihrer Bemühungen um eine neue Stelle vielleicht schon bald wieder in den Arbeitsmarkt reintegriert werden können.

**Werner Rufi** (FDP) erwähnt als Mitglied des Runden Tisches Integration und Präsident einer Bürgergemeinde, dass es im nun diskutierten Bereich viele «nicht ganz saubere» Fälle gebe, bei denen man erst spät von Problemen erfahre. Deshalb müssen mehr entsprechende Informationen also tatsächlich ausgetauscht werden. Die Federführung in solchen Fragen liegt zwar beim Kanton, aber die Bürgergemeinden müssen Verantwortung übernehmen. Das von Patrick Schäfli geforderte Kriterium soll für eine strenge Kontrolle im entsprechenden Bereich sorgen, was richtig ist. Die Bürgergemeinde Oberwil hat im kommunalen Einbürgerungsreglement eine ähnliche Bestimmung, mit welcher sie gute Erfahrungen gemacht hat. Darum kann der Kanton diese Regelung analog anwenden. Unbestritten ist, dass es unterschiedliche Fälle gibt und dass die Regelung einer Beurteilung durch das Bundesgericht standhalten können muss.

Das Postulat soll aber auch dazu dienen, die ganzen Einbürgerungsvoraussetzungen im Gesetz klar zu definieren. Momentan ist dies nur sehr rudimentär der Fall. Gerade auch im Bereich der Anforderungen in Sachen Sprache müssen präzisere Aussagen gemacht werden. Deshalb will die FDP das Postulat stehen lassen: Sie wartet gespannt auf die Vorschläge der Verwaltung. Es bringt nichts, auf die Revision auf Bundesebene zu warten, denn es muss sich etwas ändern. Die kantonale Praxis kann ohne Weiteres in eine detaillierte Phase überführt werden.

**Patrick Schäfli** (FDP) dankt der Justiz- und Sicherheitskommission für den entsprechend gefassten Antrag. Es ist ein Bedürfnis nach einer klaren Regelung in diesem Bereich vorhanden. Und in Graubünden und Zürich wird das bereits so in die Praxis umgesetzt, so dass dieser Wunsch nicht als exotische Forderung bezeichnet werden kann. Die meisten BürgerInnen nehmen an, dass die im Postulat gestellte Bedingung selbstverständlich erfüllt sein muss, obwohl es in Tat und Wahrheit nicht so ist. Er ist schon ein bisschen überrascht, dass die SID den Vorstoss nicht als Postulat übernehmen und endlich die Revision des Bürgerrechtsgesetzes an die Hand nehmen will, um eine gangbare Lösung zu finden, damit die Missstände endlich aufgehoben werden können.

**Agathe Schuler** (CVP) repliziert auf Patrick Schäfli, dass sein Postulat sehr wohl überwiesen worden sei und der Regierungsrat dieses geprüft und entsprechend dazu Bericht erstattet habe, weshalb es nun abgeschrieben werden könne.

Als Mitglied der Petitionskommission möchte sie festgehalten wissen, dass diese Kommission sämtliche Dossiers nochmals prüft, bevor diese im Landrat behandelt werden. Im Übrigen können die einzelnen Dossiers, welche jeweils am Donnerstagmorgen in der Landeskanzlei aufliegen sollten, von den Landratsmitgliedern eingesehen werden.

In den Dossiers finden sich Auskünfte über das Einkommen und die finanzielle Situation der Gesuchsteller. Es stimmt also nicht, dass dieser Aspekt von den Gemeinden oder den kantonalen Einbürgerungsinstanzen nicht geprüft wird. Die Regelung, wie sie am Runden Tisch Integration vereinbart worden ist und heute gelebt wird, ist gut. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden: Die Revision des Bürgerrechtsgesetzes kommt so oder so.

**Hanspeter Weibel** (SVP) möchte in einem Nachtrag zu bedenken geben, dass es Länder gebe, in die man nur einreisen könne, wenn man nachweisen könne, dass man über ausreichende entsprechende Mittel verfüge. Das trifft auf die Schweiz nicht zu.

Um Bruno Baumann ein Gegenbeispiel zu liefern, verweist er auf Fälle von Personen, die seit Jahren Sozialhilfe beziehen, dann ein Einbürgerungsgesuch stellen und eingebürgert werden. Und kaum sind sie eingebürgert, wird noch eine ganze Familie nachgezogen.

Es ist ja schön und gut, wenn man Steuerakten einsehen kann. Bekanntlich beruht aber eine Steuererklärung auf der Selbstdeklaration – es ist also nicht bekannt, was nicht aufgeführt worden ist. Und die entsprechenden Fälle der Sozialhilfe deklarieren nicht immer alles.

**Bruno Baumann** (SP) fordert im Sinne des Votums von Agathe Schuler seine KollegInnen auf, solche Dossiers einmal anzuschauen und nicht einfach nur darüber abzustimmen, denn es handle sich um teilweise sehr dicke Dossiers, die die Petitionskommission zu behandeln habe.

Eine entsprechende Statistik zeigt im Übrigen, wieviele Gesuche abgelehnt worden sind, weil diese die Anforderungen nicht erfüllt haben. Bei diesen ist sehr genau geprüft worden, welcher Teil des jeweiligen Dossiers nicht den Kriterien entspricht. Es gibt laut dieser Statistik sehr viele Gesuche, die genau aus den nun diskutierten Gründen abgeschrieben worden sind.

Die soeben von Werner Rufi gemachte Aussage ist «ein Schuss in den Rücken» vieler Gemeinden, weil dieser damit zu verstehen gibt, dass die Baselbieter Gemeinden ihre Arbeit nicht korrekt erledigen.

**Werner Rufi** (FDP) will den «Schuss in den Rücken» ein bisschen «entschärfen, damit Bruno Baumann nicht lange verletzt bleibt». Seine Bemerkung von vorhin hat sich auf die Praxis der Bürgergemeinde Oberwil bezogen, womit nicht gesagt worden ist, dass die anderen Gemeinden ihre Arbeit nicht korrekt ausführen. Es geht dabei um die Zusammenarbeit mit dem Kanton: Wenn die Gemeinde selbst in einer frühen Phase eines Verfahrens Mängel feststellt, wird sie entsprechend aktiv – und das ist in seinen Augen das wichtige Element, damit die Gemeinde

nicht später noch einmal aktiv werden muss. Dieses Vorgehen ist ins kommunale Reglement aufgenommen worden, und die Gemeinde hat damit gute Erfahrungen gemacht. Er empfiehlt anderen Bürgergemeinden, ähnliche Regelungen in ihre Reglemente aufzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) macht an die Adresse von Patrick Schäfli ebenfalls nochmals klar, dass der Regierungsrat das Postulat entgegengenommen und den Auftrag, dazu entsprechend zu prüfen und zu berichten, erfüllt habe – eine für sie also unverständliche Kritik von Seiten des Postulanten. Sie kann – auch wenn der eigentliche Auftrag erfüllt worden ist – einen Entscheid des Landrats, dieses Postulat nicht abzuschreiben, akzeptieren, denn die Revision des Baselbieter Bürgerrechtsgesetzes soll vorgezogen werden und noch in diesem Jahr dem Landrat zur Vernehmlassung vorgelegt werden. Baselland wartet also in diesem Bereich nicht auf Revisionsarbeiten des Bundes am entsprechenden Gesetz.

In dieser vorgesehenen kantonalen Gesetzesrevision soll dann geregelt werden, wie Gesuche von Sozialhilfebezügern behandelt werden sollen und wie die anderen, vom Runden Tisch Integration erarbeiteten Integrationskriterien aufgenommen werden können.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Der Landrat beschliesst mit 44:36 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat 2009/036 stehen zu lassen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 2470

**13 2010/348**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. Januar 2011: Postulat 2008/123 von Elisabeth Schneider: Schutz vor Cyberbullying; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen.

– Eintretensdebatte

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Der Landrat ist mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bereit, das Postulat 2008/123 abzuschreiben. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 2471

**15 2010/048**

**Motion von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: Rechtliche Grundlage für die Einführung von e-Voting**

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat bereit, die Motion 2010/048 entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, der Regierungsrat sei damit einverstanden, die für das e-Voting nötigen, rechtlichen Grundlagen *vorsorglich* zu schaffen. Allerdings wird die Einführung von e-Voting sehr skeptisch betrachtet: Es besteht ein deutlich erhöhtes Missbrauchsrisiko gegenüber der schriftlichen Stimmabgabe.

Schwierigkeiten bietet auch das kommunale Stimmrecht für Auslandschweizer, denn jede Gemeinde muss in der Lage sein, dieses Problem zu bewältigen. Die Beispiele aus Zürich, Genf und Neuenburg sind dafür aus verschiedenen Gründen keine dienlichen Beispiele, weshalb im Regierungsrat betreffend Einführung von e-Voting keine Euphorie ausbricht.

Nach **Siro Imber** (FDP) lehnt seine Fraktion die «Gesetzesänderung auf Vorrat» ab. Die vorgeschlagene Lösung wird komplizierter sein wegen der zu verwendenden Passwörter. Und sie wird teurer sein u.a. wegen der parallelen Strukturen für diejenigen, die nach wie vor schriftlich abstimmen wollen und deren Stimmen von Hand auszuzählen sind.

Viel wichtiger aber ist, dass e-Voting keine absolute Sicherheit bieten kann. Entsprechend ist das Vertrauen in die Demokratie mit dem jetzigen System höher, weil die Resultate nachvollziehbar sind. Beim e-Voting wird immer der Verdacht auf Manipulation bestehen. Dieses Vertrauen preiszugeben, nur weil das neue System *vielleicht* ein bisschen praktischer und günstiger sein könnte, sollte nicht riskiert werden. Das Vertrauen in die Demokratie ist zu wichtig, als dass man nun einen Vorstoss überweist, nur um «einen tollen Titel» zur Hand zu haben. Die FDP will die allfälligen Kosten sparen und das Vertrauen in die Demokratie wahren, weshalb sie den Vorstoss ablehnt.

Auch für **Sabrina Mohn** (CVP) ist das Vertrauen in die Demokratie wichtig. Aber gerade dieser Aspekt war für sie ein Grund, diesen Vorstoss einzureichen. In den letzten Wochen hat sie Emails von AuslandschweizerInnen aus der ganzen Welt erhalten, die ihr helfen wollten, damit dieser Vorstoss überwiesen wird. Gerade für die fünfte Schweiz [die Schweizer im Ausland] ist das e-Voting enorm wichtig und ein grosses Anliegen. Die AuslandschweizerInnen wollen weiterhin an der Schweizer Demokratie teilnehmen. Dabei handelt es sich z.B. um Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und im Ausland für Schweizer Firmen arbeiten. Entsprechend möge dieser Vorstoss auch unterstützt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) muss die eben geäußerte Euphorie ein bisschen dämpfen. Die aktuelle Situation zu diesem Thema präsentiert sich dergestalt, dass der Kanton Zürich, welcher laut Motion eine Vorreiterrolle einnimmt, das entsprechende Projekt am 5. Dezember 2010 für mindestens ein Jahr oder länger sistiert hat wegen erheblichen Sicherheitsmängeln. Im Weiteren haben sich

dort auch die Erwartungen einer höheren Stimmbeteiligung von jungen Stimmberechtigten nicht erfüllt. Zudem betragen die Kosten für die elektronische Stimmbgabe in der Schweiz CHF 50, während sie für Auslandschweizer CHF 150 ausmachen. Deshalb unterstützt die SVP den Vorstoss als Postulat, denn die damit zusammenhängenden Fragen sind wegen der vorher erwähnten Situation in Zürich, die übrigens auch andere, am gleichen Projekt beteiligte Kantone betrifft, sorgfältig zu prüfen – abgesehen davon, dass der Regierungsrat in diesem Bereich kein Pilotprojekt starten will.

**Ruedi Brassel** (SP) vermerkt, dass seine Fraktion den sehr klug formulierten Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat unterstützen werde. Einige Fragen bleiben zwar noch unbeantwortet, aber die kritischen Einwände können dahingehend beruhigt werden, dass es nicht um die Einführung von e-Voting geht. Es soll nur das Gesetz dahingehend geändert werden, dass die Einführung von e-Voting möglich wird. Die Einführung dieses Systems wird noch separat zu entscheiden sein, weil dafür tatsächlich noch viel abzuklären sein wird.

**Josua Studer** (SD) will nicht «auf Vorrat» Gesetze ändern. Will man das e-Voting einführen, kann das entsprechende Gesetz immer noch zum entsprechenden Zeitpunkt geändert werden. Im Übrigen können Auslandschweizer schon heute an der hiesigen Demokratie teilnehmen. Dafür müssen sie nur bei der entsprechenden Botschaft in ihrem jeweiligen Gastland den dafür nötigen Antrag einreichen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2010/048 mit 43:34 Stimmen bei 1 Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 2472

**Frage der Dringlichkeit:**  
**2011/049**

**Dringliches Postulat der FDP-Fraktion vom 24. Februar 2011: Mehrkosten Spitalfinanzierung 2012**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss dringlich entgegenzunehmen.

://: Der dringlichen Behandlung des Postulats 2011/049 wird stillschweigend stattgegeben.

**2011/050**

**Dringliche Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 24. Februar 2011: Theater Basel wie weiter?**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, dass der Regierungsrat den Vorstoss als dringlich akzeptiere, wobei dafür ein etwas spezielles Vorgehen gewählt werde, indem die schriftliche Antwort dazu vom Regierungsrat bereits verabschiedet worden sei. Wenn es keinen Einwand ge-

gen die Dringlichkeit gibt, wird diese Antwort nun gleich verteilt werden.

://: Der dringlichen Beantwortung der Interpellation 2011/050 wird stillschweigend stattgegeben.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 2473

### Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lädt ihre Kolleginnen und Kollegen zum traditionellen, gemeinsamen Mittagessen des Landrats – dieses Mal im Restaurant Bären – ein und weist darauf hin, dass die Sitzung des Büros des Landrats erst am Abend nach der Sitzung der Ratskonferenz stattfindet.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

**Ende der Morgensitzung: 12.00 Uhr.**

Nr. 2474

### 14 Fragestunde

**1. Franz Hartmann: Drug'On Pharma Switzerland AG**  
Der Regierungsrat hat an der Landratssitzung vom 27. Januar 2011 seinen Vorgehensplan und seine bisherigen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Produktionsstopp des Pharmaunternehmens Drug'On Pharma Switzerland AG (DPS) am Standort Liestal dargelegt (u.a. schriftliche Kontaktaufnahme mit der Unternehmerschaft, Einschaltung des Wirtschaftsdelegierten, Betreuung des von Arbeitsplatzverlust bedrohten Personals durch das KIGA, Einrichtung einer Job-Börse). Der Präsident der Personalkommission des Unternehmens kritisiert die regierungsrätlichen Bemühungen öffentlich als ungenügend und bezeichnet sie als «Wahlpropaganda».

Die folgenden Fragen werden von Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet.

#### Frage 1

Wie reagiert der Regierungsrat auf den Vorwurf der ungenügenden Unterstützung durch den Kanton seitens der Personalvertretung der Firma Drug'On?

#### Antwort

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass die Arbeitnehmenden der Drug'On in der gegenwärtigen Situation eine gewisse Hilflosigkeit verspüren.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat die Firma Drug'On von Beginn an unterstützt, soweit sie das im Rahmen ihrer Zuständigkeit kann. Sie hat unter anderem schriftlichen Kontakt aufgenommen mit dem Eigentümer der Drug'On, Ernesto Orofino mit Wohnsitz in Rom. Der Empfang des Schreibens wurde von ihm Mitte

Dezember 2010 bestätigt. Er wurde darin aufgefordert, seine unternehmerische und soziale Verantwortung als Unternehmer am Standort Liestal wahrzunehmen.

Auch der Regierungsrat ist befremdet darüber, dass der Eigentümer und Entscheidungsträger nie vor Ort in Erscheinung getreten ist, nie zurückgeschrieben hat und dass bis anhin kein Sozialplan für die betroffenen Mitarbeitenden besteht.

Die Möglichkeiten der Regierung sind über die bisherigen Massnahmen hinaus beschränkt. Vor allem darf und will die Regierung weder in die Besitzverhältnisse noch in die Entscheidungen privater Unternehmungen eingreifen.

#### Frage 2

*Hat das Unternehmen zwischenzeitlich auf die regierungsrätlichen Massnahmen und Interventionen reagiert?*

#### Antwort

Eine Reaktion auf das Schreiben des Regierungsrates ist bis anhin weder in mündlicher noch in schriftliche Form erfolgt.

Die VGD hat dagegen seit Anfang Februar 2011 mit Beat Mathys Kontakt, der seit Ende November 2010 die Drug'On als Geschäftsführer leitet. Dabei wurde ihm die Unterstützung im Rahmen der VGD-Wirtschaftsdienste und des Wirtschaftsdelegierten erneut zugesichert. Die Regierung ist daran interessiert, dass die vielen Gebäude auf dem Firmengelände sinnvoll weiter genutzt werden können.

Weitere Reaktionen des Unternehmens hat es bisher nicht gegeben.

#### Frage 3

*Wie beurteilt der Regierungsrat die konkreten Forderungen der Personalkommission nach einem Sozialplan und Abgangsentschädigungen?*

#### Antwort

Das schweizerische Recht kennt keine gesetzliche Pflicht zum Abschluss eines Sozialplans. Im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrages können die Sozialpartner eine Verhandlungspflicht für einen Sozialplan, eventuell sogar eine Abschlusspflicht festlegen. Ein Sozialplan wird entsprechend zwischen der Arbeitgeberschaft und den Arbeitnehmenden oder deren Vertretungen vereinbart.

Bei fehlender Verpflichtung in einem GAV besteht kein genereller Anspruch auf einen Sozialplan. Ein Arbeitgeber kann aber freiwillig einen Sozialplan von sich aus erklären. Bei der Drug'On besteht ein Kollektivarbeitsvertrag, und zwar noch aus der Zeit der Knoll AG. Dieser sieht aber keine Sozialplanpflicht vor.

In diesem Zusammenhang erlaubt sich die Regierung darauf hinzuweisen, dass es die Personalkommission bei früheren Gelegenheiten versäumt hat, den bestehenden Kollektivarbeitsvertrag im Rahmen von Verhandlungen um eine Verpflichtung für einen Sozialplan zu erweitern.

Auf freiwilliger Basis kann die Drug'On gegenüber der Arbeitnehmerschaft einen Sozialplan aussprechen, der auch Abgangsentschädigungen vorsieht. Dass die Regierung einen solchen Sozialplan erwartet, hat sie in ihrem Schreiben an die Eigentümerschaft klar zum Ausdruck gebracht.

#### Frage 4

*Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit DPS auch die Verpflichtungen gegenüber der früheren Besitzerfirma Abbott AG Liestal einhalten wird?*

#### Antwort

Die Regierung hat keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf private Unternehmen und auf Vertragsverhältnisse, die auf privatrechtlicher Basis abgeschlossen worden sind. Ihr fehlt dazu die rechtliche Grundlage. Die Erfüllung der Vertragsverhältnisse muss auf zivilrechtlichem Wege eingefordert werden.

**Franz Hartmann** (SVP) war am Vortag bei einer Besprechung mit dem KIGA und einer Personaldelegation der Drug'On zugegen; er betont, die Regierung habe getan, was sie tun könne, wofür sie Dank verdient, und stellt, ohne eine Antwort zu erwarten, folgende – rhetorische –

#### Zusatzfrage

*Wie kann eine Journalistin ungestraft Artikel veröffentlichen, die offensichtlich massive Fehler enthalten und deshalb bei den betroffenen Drug'On-Mitarbeitenden, die einer ungewissen Zukunft entgegenblicken, eigentliche Wellen der Entrüstung auslösen, wofür der Urheberin ein klares «Schäm' dich» gebührt?*

\*\*\*

## **2. Patrick Schäfli: Deponien Muttenz**

Die Frage werden von Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet.

#### Frage 1

*Wie ist der Stand in Sachen Beschwerde der Einwohnergemeinde Muttenz gegen den Kanton Basel-Landschaft und das Bundesamt für Umwelt (Bundesverwaltungsgericht) in Sachen Zusicherungsverfügung im Abgeltungsverfahren Deponie Margelacker?*

#### Antwort

Das AUE hatte am Runden Tisch vom 10. Februar 2010 über die Verfügungen des Bundesamtes für Umweltschutz BAFU informiert. Es hat am gleichen Tag über die Umsetzung der Überwachungskonzepte und die Übernahme der Zusatzkosten die Medien und die Öffentlichkeit mit folgendem Inhalt informiert:

*«Das BAFU erachtet die Grundwasserüberwachungskonzepte für die ehemaligen Deponiestandorte Rothausstrasse und Margelacker in Muttenz für die nächsten drei Jahren als sinnvoll. Doch nur ein Teil davon ist gemäss BAFU altlastenrechtlich abgeltungsberechtigt und nur für diesen Teil kann der Bund Beiträge gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) bewilligen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich bereit erklärt, diese Kosten von CHF 30'000 für die Deponie Margelacker und von CHF 270'000 für die Deponie Rothausstrasse zu übernehmen.»*

Die Kosten betreffen in erster Linie die sogenannten Screenings, eine Analysenmethode, die 1998 bei der Inkraftsetzung der eidgenössischen Altlastenverordnung noch nicht angewandt wurde. Eine rechtliche Grundlage für die Anerkennung ist heute nicht gegeben. Dennoch erachtet der gesamte Runde Tisch diesen zusätzlichen Analyseaufwand als sinnvoll, weil dadurch die Überwachungsmethodik optimiert werden kann und Vertrauen geschaffen wird.

Bei den Kosten von CHF 30'000 für den Margelacker handelt es sich um einen einmaligen Zusatzaufwand für die nächsten drei Jahre. Meldungen der letzten Tage, der Kanton würde Millionen zahlen für die Überwachung in den kommenden Jahrzehnten, sind deshalb völlig falsch und irreführend.

Festzuhalten ist, dass das AUE am 16. März 2010 ohne jegliche Vorankündigung Kenntnis über die Beschwerde der Gemeinde Muttenz vom 12. März 2010 an das Bundesverwaltungsgericht erhielt.

Die Gemeinde Muttenz hatte durch ein Zürcher Anwaltsbüro eine gegen 50 Seiten und zahlreiche Beilagen umfassende Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen das Bundesamt für Umwelt eingereicht, weil dieses in seiner Verfügung vom 7. Februar 2010 nicht sämtliche Untersuchungskosten für die Deponie Margelacker als altlastenrechtlich abgeltungsberechtigt qualifiziert hatte, mithin für solche Untersuchungskosten keine Bundesbeiträge gesprochen wurden. Nach mehreren Schriftenwechseln hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der Gemeinde Muttenz am 31. Januar 2011 abgeschrieben mit der Begründung, die Gemeinde Muttenz sei durch den BAFU-Entscheid gar nicht beschwert. Die in der Zwischenzeit von allen Parteien im November 2010 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung sieht nämlich vor, dass auch die nicht VASA-abgeltungsberechtigten Untersuchungen, also auch die Screenings, durchgeführt werden und daraus der Gemeinde Muttenz keine Kosten erwachsen.

#### Frage 2

*Welche Kosten müssen die Parteien nach dem Gerichtsurteil tragen?*

#### Antwort

Das Gericht hat für seinen Beschluss keine Kosten erhoben, und jede Partei trägt ihre eigenen Kosten. Für den Kanton ist dies der nicht unerhebliche eigene Aufwand der eigenen Juristen, für das BAFU dürfte es ähnlich sein. Der Gemeinde Muttenz dürften zusätzlich hohe eigene Anwaltskosten erwachsen sein, denn das Beschwerdeverfahren wurde sehr aufwändig geführt.

Die BUD ist erleichtert über den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, da sie sonst als Beschwerdegegnerin im Verfahren riskiert hätte, die sicher nicht unerheblichen Anwaltskosten der Gemeinde Muttenz tragen zu müssen.

#### Frage 3

*Welche Auswirkungen hat der Entscheid auf die Überwachung der Deponie Margelacker?*

#### Antwort

Der Entscheid hat gar keine Auswirkungen, sämtliche Überwachungsmassnahmen sind planmässig in der Umsetzung, auch die Finanzierung war schon vor dem Gerichtsverfahren abschliessend geklärt. Man kann es auf einen kurzen Nenner bringen: Ausser Spesen nichts gewesen!

Der Kanton hat die einmalige Übernahme der Screening-Kosten zugesichert, damit es in Muttenz zügig vorgeht. Er erachtet dies auch als vertrauensbildende Massnahme. Das war auch die Zielsetzung der Runden Tische und der Kooperationsvereinbarungen, die im November 2010 von allen Parteien und für alle drei Deponien unterzeichnet werden konnten.

#### Frage 4

*Hat der Entscheid auch Auswirkungen auf die laufenden Verfahren bei den anderen beiden Deponien?*

#### Antwort

Nein, die Altlastenbearbeitung der ehemaligen Deponien läuft, wie bereits erwähnt, planmässig.

**Patrick Schäfli** (FDP) dankt dem Bau- und Umweltschutzdirektor für seine ausführlichen Antworten, wirft der Gemeinde Muttenz mangelnde Kooperationsbereitschaft vor, die zu hohen Kosten für den Steuerzahler führe, stellt aber keine Zusatzfrage.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) warnt, wenn noch jemand die regierungsrätlichen Antworten kommentieren statt eine Zusatzfrage stellen wolle, werde der Landratsvizepräsident eigenmächtig das Mikrofon abschalten. [*Heiterkeit*]

\*\*\*

### **3. Elisabeth Augstburger: Psychomotorik und Logopädie an Privatschulen**

*Gemäss Verordnung steht Psychomotorik-Therapie (640.71, §11) und Logopädie (640.81, § 1) nur Kindern aus der Volksschule zu. Es wäre wünschenswert, wenn in der Verordnung der Wohnort und nicht die Schule entscheidend wäre.*

Die Beantwortung der folgenden Fragen übernimmt Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP).

#### Frage 1

*Warum wird das so gehandhabt?*

#### Antwort

Sowohl die Bestimmungen des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes als auch des Konkordates Sonderpädagogik gehen vom öffentlichen Bildungsauftrag an die Volksschule aus. Die kantonale Gesetzgebung entspricht dieser Grundhaltung: Für die im Kanton wohnenden Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden wie bereits erwähnt sind sowohl der Unterricht und die Spezielle Förderung an der Volksschule und der Sekundarstufe II als auch die Sonderschulung unentgeltlich.

Spezielle Förderung und Sonderschulung unterstützen Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf innerhalb der öffentlichen Schulen. Partielle, individuelle Ansprüche für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen auf einzelne Angebote der Volksschule sind im Bildungsgesetz ausdrücklich nicht definiert.

Entscheiden die Eltern, dass ihr Kind eine Privatschule besucht, entscheiden sie sich freiwillig für das Gesamtangebot der Privatschule und damit halt gegen das Angebot der öffentlichen Schule. Sie verzichten damit auf das Schulangebot, das die öffentliche Schule bereitstellt, und dieser Verzicht umfasst somit auch Logopädie und Psychomotorik.

#### Frage 2

*Gibt es die Möglichkeit, die Verordnung entsprechend anzupassen?*

Antwort

Der gesetzgeberische Wille kann auf Verordnungsstufe nicht ausgeweitet werden, es sei denn, es bestehe eine Rechtssetzungsdelegation durch das Bildungsgesetz. In vorliegendem Fall liegt keine solche vor.

Ein individueller Anspruch auf Einzelmassnahmen aus dem Angebot der Volksschule für Schülerinnen und Schüler einer Privatschule widerspricht den Intentionen des Bildungsgesetz.

Die Frage stellt sich, ob Privatschulen verpflichtet werden müssten, gleichwertige Förderangebote wie die Volksschule anzubieten, oder ob sie verpflichtet werden sollten, transparent zu machen, was sie *nicht* anbieten. Das sollten die Eltern wissen, wenn sie sich pro oder contra Privat- bzw. öffentliche Schule entscheiden.

Im jetzigen Zeitpunkt möchte der Regierungsrat, auch aus finanziellen Fragen, auf eine solche Angebotsausweitung verzichten und sich auf die Umsetzung der integrativen Schulungsformen und der Strukturierung optimierter Förderangebote innerhalb der Volksschule konzentrieren.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) zeigt sich einigermassen verwirrt von dieser Antwort und stellt folgende

Zusatzfrage

Psychomotorik und Logopädie sind nicht Nachhilfeunterricht, sondern ein therapeutisches Angebot. Oder ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Therapien seien als Nachhilfeunterricht zu qualifizieren.

Antwort

Es geht nicht um Nachhilfeunterricht, sondern gemäss Gesetz um spezielle Förderung. Diese speziellen Förderungseinheiten sind Teil des Volksschulangebots.

\*\*\*

#### 4. Elisabeth Augstburger: Übertritt von einer Privatschule in andere Schulen, Sek und FMS

*Die SchülerInnen der Privatschule werden nur provisorisch in die jeweilige Stufe der Sekundarschule aufgenommen. Beispiel: Wenn eine Schülerin in die 1. Sek, Niveau P wechselt, wird sie provisorisch mit einem halben Jahr Probezeit aufgenommen. Die Kinder der Staatsschule haben ein Jahr Zeit, um sich einzugewöhnen. Anscheinend verhält es sich auch so, wenn Kinder aus anderen Kantonen die Schule wechseln. Ein Beispiel: Ein Schülerin, welche in die FMS übertreten will, muss eine Aufnahmeprüfung ablegen (VO 640.22) obwohl sie die Bedingungen (VO BBZ 640.21, § 41) erfüllt. Die Privatschule erfüllt den Lehrplan des Kantons und schickt auch die Orientierungsarbeit ein, wie alle Volksschulen auch. Die Zeugnis- und Beförderungs-Reglemente sind sogar etwas strenger wie diejenigen der Volksschule.*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgende Frage – die ihm auch bei seinen jährlichen Aussprachen mit den Privatschulen immer wieder gestellt wird –, macht aber zuerst eine Vorbemerkung:

Die heutigen Regelungen sind fair, denn sie geben allen Schülerinnen und Schülern, die von aussen – also von einem anderen Kanton oder von einer Privatschule – an die Baselbieter Volksschule übertreten, die Chance, im Rahmen einer Bewährungsfrist zu zeigen, dass sie in der

richtigen Schule unterrichtet werden. Der Regierungsrat kann sich durchaus vorstellen, dass mittelfristig – auch im Zusammenhang mit den Leistungs-Checks im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz – die Durchlässigkeit weiterentwickelt werden könnte.

Frage

*Warum wird hier ein Unterschied gemacht?*

Antwort

Das heutige Vorgehen entspricht den geltenden Rechtsgrundlagen. Diese Regelung zielt darauf ab, dass bei einem Übertritt aus einer ausserkantonalen Schule oder aus einer kantonalen oder ausserkantonalen Schule in privater Trägerschaft individuelle Abklärungen erforderlich sind. Ziel ist dabei immer, dass die Aufnahme fair aufgrund der schulischen Leistungen bzw. des Leistungsvermögens und ohne jede Benachteiligung erfolgt.

Die Ausgangssituation kann dabei aber sehr unterschiedlich sein: Es gibt verschiedene Schulen in privater Trägerschaft innerhalb und ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft, so dass eine generelle Regelung in der Verordnung der Situation nicht immer angemessen ist. Gibt es gehäuft Übertritte von einer Schule z. B. in die Fachmittelschule oder die Gymnasien, so kann eine Vereinbarung abgeschlossen werden, so dass die Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöht wird.

Heute vertreten die abnehmenden Schulen den Standpunkt – worin ihnen die Rechtsgrundlagen Recht geben –, dass sie zusätzliche Möglichkeiten für Standortbestimmungen wollen und den nötigen Beobachtungszeitraum brauchen, damit eingeschätzt werden kann, ob die Schülerinnen und Schüler am richtigen Ort sind.

Falls Fragestellerin Elisabeth Augstburger ein konkretes Problem sieht, kann dieses gerne im Hinblick auf eine Lösung besprochen werden.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt für die Antwort auf ihre Frage.

*://: Damit sind alle Fragen beantwortet.*

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

#### 65 2011/049

#### Postulat der FDP-Fraktion vom 24. Februar 2011: Mehrkosten Spitalfinanzierung 2012

*://: Das Postulat 2011/049 wird stillschweigend überwiesen.*

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

66 2011/050

**Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 24. Februar 2011: Theater Basel – wie weiter? Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Februar 2011**

**Felix Keller** (CVP) dankt dem Regierungsrat für die prompte schriftliche Beantwortung und verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Felix Keller** (CVP) betont, im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen mit Basel-Stadt im Jahr 2009 habe der Regierungsrat ein Bekenntnis zum Theater Basel abgegeben und dabei die überregionale Bedeutung des Theaters als kultureller Leitinstitution anerkannt. Dabei wurden unter anderen die folgenden Eckwerte definiert: Der Fokus für die Partnerschaft im Bereich Kultur liegt für die nächsten Jahre beim Theater; es geht angesichts der Bedeutung der Leitinstitution Theater Basel für die ganze Region um die künftige Sicherung eines qualitätsorientierten künstlerischen Betriebs im Theater; und beide Kantone anerkennen die kulturpolitisch herausragende Bedeutung des Theaters Basel und setzen sich partnerschaftlich für dessen angemessene Finanzierung durch die öffentliche Hand ein.

Nachdem nun das Stimmvolk am 13. Februar 2011 die zusätzlichen Subventionsbeiträge abgelehnt hat – was natürlich voll und ganz zu akzeptieren ist –, muss nun irgendwie anderweitig das dringend benötigte Geld beschafft werden. Auch die Baselbieter Regierung sollte dazu Hand bieten. Zudem sollte gerade das Unterbaselbiet eine Vorbildfunktion übernehmen, und es wäre toll, wenn die dortigen Gemeinden zusätzliche Gelder sprechen könnten. Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat an der Kultur-Tagsatzung im Mai dieses Thema ansprechen möchte.

Es geht nicht etwa um die Solidarität zum Kanton Basel-Stadt, sondern um ein Solidaritätsbekenntnis zum Theater Basel.

**Marc Joset** (SP) unterstützt die regierungsrätliche Interpellationsbeantwortung und das Votum seines Vorredners. Aus dem Abstimmungsergebnis sollte nicht abgeleitet werden, dass auf irgendwelchen Druck ausgeübt werden müsse. Im Abstimmungskampf haben die Gegner der Zusatzsubvention stets betont, das Referendum richte sich überhaupt nicht gegen das Theater.

Nun soll der aktuelle Schwung ausgenutzt werden, über Grenzen hinweg zu versuchen, weitere Beiträge zusammenzubekommen. Es ist schon einiges in Gang gekommen: Die zusätzlichen CHF 1,5 Mio. von Basel-Stadt sind sehr gut, um die nächste Saison bzw. zumindest deren Beginn zu retten. Und danach muss man, wie es in der Politik üblich ist, in beiden Kantonen Schritt für Schritt machen, je nach dem wie die parlamentarischen Prozesse aufgleist werden.

Die schwungvolle Volksbewegung mit ihren Spendenaktionen, die das Abstimmungsergebnis ausgelöst hat, die aktiv werdenden Gemeinden, die bevorstehende Kultur-Tagsatzung und das künftige Kulturgesetz werden die neuen Schwerpunkte setzen auch hinsichtlich der Aufteilung von Kulturfinanzierungen zwischen Kanton und Gemeinden. Eine weitere Möglichkeit besteht beispielsweise darin, der Theater-Genossenschaft beizutreten und

somit auch mitreden zu dürfen. Sponsoren speziell auf das Theater Basel aufmerksam zu machen, ist wohl nicht nötig. All diese Aktivitäten sind – unabhängig davon, woher sie kommen – positiv. Es ist nicht nötig, stattdessen alte Gräben wieder auszuheben.

**Siro Imber** (FDP) blickt zurück, weshalb es überhaupt zum jetzigen Scherbenhaufen kommen konnte.

Der Kanton Basel-Landschaft legt jedes Jahr CHF 9,5 Mio. auf den Tisch für die Zentrumskultur; dies aufgrund des Kulturvertrags, den das Volk 1997 beschlossen hat. Darin steht, dass der Kanton Basel-Landschaft eine jährliche Kulturvertragspauschale in der Höhe von einem Prozent des ausgewiesenen Steuerertrags der natürlichen Personen bereitstelle. Gemäss dem Vertrag erfolgen die Zuwendungen aus dem Institutionsteil für 1997 an die im Anhang aufgelisteten Institutionen. Weiter heisst es aber:

*«In den nachfolgenden Jahren können die Liste der zuwendungsberechtigten Kulturinstitutionen und deren Beträge aus der Kulturvertragspauschale geändert werden.»*

Wer aber entscheidet darüber? Der Vertrag besagt Folgendes:

*«Über jährliche oder mehrjährige Zuwendungen aus dem Institutionsteil entscheiden das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und die Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft einvernehmlich.»*

Die beiden Kulturdirektoren können also darüber entscheiden, wie die neunehalb Millionen Franken verteilt werden. Wenn das Theater ihrer Ansicht nach eine derart wichtige Bedeutung hat, können sie die Zuwendungen ändern. Für das Jahr 2010 hat das Theater aus dem Institutionsteil CHF 3,8 Mio. und aus dem Dispositionsteil CHF 500'000 erhalten. Die restlichen Beträge sind an verschiedene andere Institutionen verteilt worden, wovon man längst nicht alle als «Zulieferbetriebe» fürs Theater Basel bezeichnen kann.

Ist das Theater Basel eine dermassen wichtige kulturelle Institution von überregionaler Bedeutung, müsste man es bei der Beitragsverteilung entsprechend berücksichtigen. Genau dafür ist der Kulturvertrag vorgesehen.

Die beiden Kulturdirektoren hätten es also in der Hand gehabt, die Geldströme umzuleiten und damit den nun angerichteten Scherbenhaufen zu verhindern. Offenbar wollten sie das aber nicht, und nun fehlen diese Mittel dem Theater.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Oskar Kämpfer** (SVP) gibt zu bedenken, dass das Volk mittels Volksabstimmung entschieden hat. Warum wird jetzt von einem Scherbenhaufen gesprochen? Es liege nicht am Baselbieter Parlament, die Frage nochmals zu diskutieren. Brauche das Theater eine andere Lösung, so liege es an ihm oder der Stadt Basel, eine solche zu suchen. Die Subvention von 1 % stecke die Eckwerte ab respektive den finanziellen Rahmen, innerhalb dessen man bereit ist, das Theater mitzutragen und natürlich auch mitzugestalten. Nun habe das Volk gesagt, was es bereit sei mitzutragen, und das solle respektiert werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist dankbar, dass es im Parlament Leute gibt, die bereit sind, die Frage hier aufzunehmen und sie nicht ausschliesslich den Medien oder privaten Sammelaktionen zu überlassen. Er hebt einige Aspekte der schriftlich abgegebenen, regierungsrätlichen Antwort hervor:

1. Von einem Scherbenhaufen kann tatsächlich nicht gesprochen werden, aber allein deshalb, weil nun Aussicht auf eine Abfederung der – durch das Nein von BL entstandenen – Lücke durch den Kanton Basel-Stadt besteht.
2. Ein Streichkonzert ist unumgänglich, auch wenn nun gewisse vom Kanton BS vorgesehene Mittel möglich werden. Nicht zu unterschätzen ist die vom Theater Basel in die Wege geleitete sehr radikale Verzichtsplanung. Klar ist, dass Augusta Raurica nicht Platz hat. Klar ist, dass Ausbildungsplätze im Theater Basel gestrichen werden. Externe Auftritte und Leistungen können nicht mehr erbracht werden und, für ihn besonders schmerzhaft, die Theaterpädagogik wird gestrichen.
3. Aufgrund der in den letzten Jahren notwendig gewordenen Optimierungen sind die Reserven praktisch aufgebraucht; für weitere Optimierungen ist keine Luft mehr drin. Auch die Baselbieter Finanzkontrolle bestätigt, dass ohne realen Leistungsabbau keine grossen Optimierungspotenziale mehr möglich sind.

Zum Thema Kulturvertragspauschale entgegnet der Kulturdirektor Siro Imber, es sei nie die Idee dieser Pauschale gewesen, alle andern Institutionen zu 'kannibalisieren'. Tatsächlich würde die Realisierung einer Operauführung – ohne Sinfonieorchester und ohne sinfonietta – etwas schwierig, wenn alles Geld dem Theater gegeben werden müsste. Ausdrücklich wurde mittels einer konkreten Liste gleich zu Anfang bei der Abstimmung über die Kulturvertragspauschale klar gestellt, welche Institutionen in deren Genuss kommen sollten; und die Liste wurde zwischenzeitlich auch angepasst. Es wäre wohl kaum kulturpolitisch verantwortbar, nun all diesen Institutionen, die man substanziell zum Teil subsidiär unterstützt, einfach den Geldhahn zuzudrehen. Auch ein Leuchtturm wie das Basler Theater kann nur in einem entsprechenden Umfeld funktionieren, und nicht als Insel für sich allein.

Regierungsrat Urs Wüthrich bedankt sich für die konstruktiven Voten derjenigen Leute, die überzeugt sind, dass die Diskussion – auch mit dem Nachbarkanton gemeinsam – weiter geführt werden soll. Er selbst habe bereits signalisiert, dass frei verfügbare Mittel aus der Kulturvertragspauschale prioritär dem Theater zukommen – so wie bereits in den vergangenen Jahren. Mit diesen zusätzlich bereit gestellten Mitteln in Höhe von rund Fr. 2,6 Mio. konnte die Qualitätsentwicklung ermöglicht werden. Und davon konnten auch alle TheatergängerInnen profitieren, betont er.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) zeigt sich etwas irritiert über die Aussage, dass die Bespielung von Augusta Raurica gestrichen sei. Denn seines Wissens wird diese nicht aus der Kulturvertragspauschale finanziert sondern durch einen separaten Budgetbetrag in der Höhe von Fr. 600'000.–. Oder ist dem nicht so? Er findet, ein Engagement, das vom Baselbiet separat bezahlt wird, sollte man wohl kaum streichen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) präzisiert, dass die aus dem Lotteriefonds für die Bespielung von Augusta Raurica zur Verfügung stehenden Fr. 600'000.– nach wie vor zur Verfügung stehen. Konkret finden aber keine Beiträge des Basler Theaters mehr an die Bespielung von Augusta Raurica statt. Eigenproduktionen (Musikverein Bubendorf, Stimmenfestival etc.) können weiterhin stattfinden. Das Ganze wird nun zum Teil teurer, weil bisher gewisse Synergien zum Tragen kamen, indem technische Installationen des Basler Theaters wie Bühnenaufbau usw. auch für andere Bespielungen genutzt werden konnten.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) hat angesichts der aktuellen Fragen und Antworten den Eindruck, es hätte vor ein paar Tagen nie eine Abstimmung stattgefunden... Insbesondere interessiert ihn nun aber, woher die von Regierungsrat Urs Wüthrich erwähnten zusätzlichen Fr. 2,6 Mio. herkommen und wohin genau sie fliessen.

Laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) kommen die Gelder nicht von irgendwoher und fliessen auch nicht irgendwohin, sondern sie kamen und sind bereits geflossen. Bei der letzten Budgetierung für die Leistungsauftragsperiode des Theaters Basel 2008 – 2011 ergab sich ein relativ grosses Delta, weil Basel-Stadt die Kostenentwicklung nicht mitfinanziert und zum Teil sogar gewisse Kürzungen vorgenommen hat. Einen Teil dieser Kürzungen konnte man daraufhin abfedern, indem man aus der Kulturvertragspauschale nicht alle Gelder den verschiedenen anderen Kulturinstitutionen zufließen liess, sondern im Durchschnitt (jährlich) etwa Fr. 350'000.– zusätzlich zu den Fr. 4 Mio. dem Theater zur Verfügung stellte. So kamen über die genannte Zeitspanne die 2,6 Mio. Franken zustande. Das Geld floss also bereits in den letzten Jahren an das Theater Basel.

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2011/050 erledigt.

Für das Protokoll:  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2475

**16 2010/054**

**Interpellation von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: e-Democracy. Schriftliche Antwort vom 15. Juni 2010**

**Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, es liege eine schriftliche Antwort vor. Sie fragt die Interpellantin an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben will oder die Diskussion verlangt.

In ihrer kurzen Erklärung dankt **Sabrina Mohn** (CVP) der Regierung herzlich für die Beantwortung. Dass man aus wirtschaftlichen Überlegungen kein IT-Pionierkanton sein möchte, findet sie nachvollziehbar und auch vernünftig; ein schrittweises und risikobewusstes Vorgehen sei angebracht.

Trotzdem sei sie froh, dass nicht alle Kantone nach dem Grundsatz «Nicht der Erste sein, aber von den Besten lernen» handeln.

://: Damit ist die Interpellation 2010/054 erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 2476

17 2010/078

**Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Februar 2010: Erhalt der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Alimentenzahlungen bei in Ausbildung stehenden Kindern auch nach Erreichen der Volljährigkeit**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung. Der Motionär nimmt ein Anliegen auf, das tatsächlich von vielen Eltern, die Kinderalimente zahlen, nicht verstanden wird: Warum die steuerliche Abzugsfähigkeit der Alimentenzahlungen nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Kindes gilt. Nach Überschreiten dieser Altersgrenze können die Alimente nicht mehr zum Abzug gebracht werden, was zu einer relativ starken Erhöhung der Steuerbelastung des zahlenden Elternteils führen kann.

Auch wenn auf den ersten Blick einiges für die verlangte Korrektur zu sprechen scheint, gibt es doch juristische und tatsächliche Gründe, die gegen die Forderung der Motion sprechen.

Aus juristischer Sicht steht das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) einer Änderung des Baselbieter Steuergesetzes (StG) entgegen. In Art. 9 Abs. 2 lit. c StHG steht nämlich, dass Unterhaltsbeiträge an einen Elternteil für die unter dessen elterlicher Gewalt stehenden Kinder, nicht jedoch Leistungen in Erfüllung anderer familienrechtlicher Unterhalts- oder Unterstützungsspflichten, abzugsfähig sind. Diese Bestimmung ist zwingend für die Kantone. Entsprechend steht der gleichlautende Text auch im Baselbieter Steuergesetz in § 29 Abs. 1 lit. i. Der einzige Unterschied besteht darin, dass im Steuergesetz im Gegensatz zum Steuerharmonisierungsgesetz von elterlicher Sorge statt von elterlicher Gewalt gesprochen wird. Die vom Motionär geforderte Änderung des Steuergesetzes des Kantons Basel-Landschaft verstösst somit gegen zwingendes Bundesrecht, und eine vom Steuerharmonisierungsgesetz abweichende Bestimmung wäre verfassungswidrig.

Nach der Systematik der Steuerordnung können Kinderalimente an Kinder unter 18 Jahren auf der einen Seite vom zahlenden Elternteil in Abzug gebracht werden. Auf der anderen Seite sind sie vom empfangenden Elternteil zu versteuern. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Kind selbst steuerpflichtig und steht nicht mehr unter elterlicher Sorge. Die allenfalls weiterhin zu bezahlenden Unterstützungsleistungen stehen nun dem Kind zu. Solche Zahlungen gelten als Leistungen in Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen und sind gemäss § 28 lit. g StG respektive Art. 7 Abs. 4 lit. g StHG beim empfangenden Kind steuerfrei; dafür können sie vom zahlenden Elternteil nicht mehr in Abzug gebracht werden.

Diesem steht lediglich noch der Unterstützungsabzug in der Höhe von total 2'000 Franken zu (§ 33 Bst. a StG). Steuersystematisch ist es somit richtig, dass Alimentenzahlungen an das volljährige Kind nicht mehr abgezogen werden können, da diese von der Empfängerin oder dem Empfänger auch nicht versteuert werden.

Als Folge der untergehenden Abzugsfähigkeit beim leistenden Elternteil muss der empfangende Elternteil die neu dem Kind zustehenden Alimentenleistungen nicht mehr versteuern. Beim Zahlenden erhöht sich dadurch die Steuerbelastung, beim ehemals Empfangenden sinkt sie hingegen. Diese steuerliche Wirkung bei den Eltern kann nur durch gegenseitige Absprache derselben oder durch entsprechende Korrektur durch den Richter im Zivilverfahren korrigiert werden.

Ein Vergleich zwischen dem getrennt lebenden Vater, der Kinderalimente bezahlt, und dem Vater, der mit seiner Familie zusammen lebt, zeigt, dass die gesetzliche Regelung durchaus ihre Richtigkeit hat. Der getrennt lebende Vater kann während der Minderjährigkeit des Kindes seine Alimentenzahlungen vom steuerbaren Einkommen abziehen, die wiederum bei der empfangenden Mutter besteuert werden. Diese Abzugsmöglichkeit hat der Familienvater nicht; dafür erfolgt aber auch keine Besteuerung bei der Mutter des Kindes. Nach Volljährigkeit des Kindes können beide Väter die Unterhaltsleistungen an das Kind nicht zum Abzug bringen und sind somit einander bis auf den unterschiedlichen Sozialabzug gleichgestellt.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) müsste lügen, wenn er die gegebene Antwort nicht erwartet hätte. Dass es ein gewisses zwingendes Recht sowie auch ein Steuerharmonisierungsgesetz gibt, sei ihm bewusst. Kern des Anliegens ist aber die Gleichstellung von Mann und Frau, welche letztlich auch auf Bundesebene geregelt ist. Seines Erachtens wäre es auch Aufgabe des Gleichstellungsbüros, sich hier einzusetzen. Wenn aber der Mann schlechter gestellt ist, sei offensichtlich der Effort, den dieses Büro unternimmt, nicht so gross.

Bekanntlich sind gesamtschweizerisch breite Diskussionen zur Thematik Sorgerecht und Besuchsrecht im Gange. Eine Kompetenzstelle für Männer wurde abgelehnt, und dies zeige, dass man grundsätzlich nicht so weit ist, eine solche Ungerechtigkeit aus der Welt zu räumen. Diese Ungerechtigkeit ist im Übrigen der Steuerbehörde BL bewusst und bekannt. Es werde sogar zugegeben. So konnte man auch den Worten des Finanzdirektors entnehmen, dass es sich nicht um ein unbekanntes Thema handelt. Auch im Nationalrat wurde bereits mehrfach auf die Problematik hingewiesen – im Übrigen hätten sich dabei auch schon andere Parteien als die SVP in Szene gesetzt. Kurz: Die Problematik ist einem schon lange ein Dorn im Auge. Trotz allem hätte Hans-Jürgen Ringgenberg aufgrund der Tagesaktualität des Themas – eine offensichtliche Ungleichstellung der Väter – erwartet, dass die Regierung zumindest für eine nochmalige Prüfung bereit wäre.

Im Übrigen sei er immer noch, vielleicht naiverweise, der Meinung, dass auch ein Bundesgesetz geändert werden kann. Eine Änderung muss ja von unten kommen, und nicht unbedingt von oben, damit sie sich wirklich durchsetzt. Er wäre auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Bei dieser Ungerechtigkeit sollte man sich nicht hinter dem Steuerharmonisierungsgesetz verstecken.

**Daniela Schneeberger** (FDP) stellt fest, dass die FDP das Anliegen geprüft hat. Leider nun falle das Ganze unter einen zwingenden Artikel. Auch ihr ist es aus der Praxis oft nicht verständlich, dass ein leistender Elternteil den vom Regierungsrat angetönten Unterstützungsabzug – die maximal Fr. 2'000.–, welche zudem in keinem Verhältnis zu den an einen in Ausbildung stehenden Jugendlichen zu bezahlenden Alimentenzahlungen stehen, zwar erhält, aber sonst nichts... Die FDP lehnt die Motion ab. Die Landrätin wird aber – im Sinne einer Ausschöpfung der Möglichkeiten – demnächst einen Vorstoss zur Anpassung des Unterstützungsbeitrags einreichen. Das Steuerharmonisierungsgesetz müsse halt in Gottes Namen auf Bundesebene geändert werden. Beim Unterstützungsbeitrag hat man die Möglichkeit, weil dieser unter Sozialabzüge fällt und damit der Kanton mehr Handhabe hat. Im Übrigen, meint sie schmunzelnd, sei es schön, dass sich nun auch die SVP für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt.

**Mirjam Würth** (SP) leistet von Seiten SP dem Motionär Schützenhilfe. Abgesehen von der Ungerechtigkeit zwischen Mann und Frau sieht sie auch eine solche bei der Ungleichbehandlung von Verheirateten und Nichtverheirateten. Denn Erstere können, bei einer weiteren Unterstützung der Kinder, auch nach deren Volljährigkeit, weiterhin den Kinderabzug geltend machen. Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne die Motion. Im Übrigen freut sie sich über das Novum, dass Eva Chappuis (SP) erstmals – und noch rechtzeitig vor ihrer Amtsniederlegung am Ende der Legislatur – ein Anliegen von Hans-Jürgen Ringgenberg unterstützt [Heiterkeit]. Sie macht dem Ratskollegium beliebt, nochmals darüber nachzudenken, ob mit diesem Vorstoss nicht eine Gleichstellung der Familien zu erreichen wäre, wie auch immer diese juristisch organisiert sind.

**Urs Berger** (CVP) bemerkt vorweg, in diesem Geschäft spreche er im Namen der CVP und nicht der EVP. Im Sinne der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Familien unterstützt auch die CVP die Motion. Hier handle es sich um ein bereits länger bestehendes Anliegen der CVP, welches schon von den nationalen Politikern aufgenommen wurde. Die Weiterführung einer Abzugsfähigkeit in den fraglichen Fällen erachtet man als familienpolitisch richtig und vor allem sozial notwendig. Die CVP wird daher die Motion unterstützen.

Auch die Grünen sehen, dass es gewisse juristische Probleme gibt, meint **Isaac Reber** (Grüne). Trotz allem hält man die heutige Praxis für stossend. Die aktuelle Grenze von 18 Jahren sei bei näherer Betrachtung irrelevant und willkürlich. Massgeblich ist nämlich, wie lange die Unterhaltspflicht geltend ist, daher unterstützt man den Vorstoss von Hans-Jürgen Ringgenberg.

**Daniela Schneeberger** (FDP) stellt zuhänden Mirjam Würth klar, dass es einen Kinderabzug für Volljährige nicht gibt, hingegen einen Unterstützungsabzug für Volljährige, die noch in Ausbildung stehen.

**Sara Fritz** (EVP) und die EVP lehnen die Motion erstens aus den vom Regierungsrat dargelegten Gründen ab; die juristische Umsetzung ist nicht möglich. Zweitens sei es doch recht spannend festzustellen, dass die SVP, welche

im Wahlkampf immer wieder betont habe, sie sei die einzige Fraktion, die wirklich fürs Sparen ist, nun, wo es um einen Steuerabzug geht, eben gerade solchen Steuerfällen zustimmt. Drittens ist sie der Ansicht, dass die Motion zu einer Ungleichbehandlung von verheirateten Eltern im Vergleich zu solchen in Trennung oder Scheidung führt. Denn der bezahlende Elternteil bei getrennten oder geschiedenen Paaren könnte neuerdings die Alimente von den Steuern abziehen, während dies für verheiratete Elternpaare nicht möglich wäre.

**Hannes Schweizer** (SP) stellt eine grossmehrheitliche Zustimmung zu dem Anliegen fest, welche er selbst auch teilt. Nun hätten aber die Darlegungen des Finanzdirektors klar gemacht, dass der Kanton gar nicht die Kompetenz zu einer entsprechenden Anpassung des Steuergesetzes hat. Was macht nun der Regierungsrat – im Falle einer Zustimmung – mit dem vom Parlament erteilten Auftrag?

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erwidert der Kollegin von der EVP, es sei keineswegs so, dass die SVP erst seit heute für tiefere Steuern kämpft; das sei ein Märchen. Man kämpfe immer für tiefere Steuern, ebenso aber für tiefere Ausgaben, damit man sich die tieferen Steuern eben leisten könne.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) zieht in Beantwortung von Hannes Schweizers Frage die alten Römer zu Rate, welche er folgendermassen zitiert: «Zu Unmöglichem ist niemand verpflichtet.» [Heiterkeit]

**Sara Fritz** (EVP) ist bewusst, dass sich die SVP für Steuerensenkungen einsetzt. Nur sei es so, dass dann das Geld halt trotzdem dem Kanton fehle.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lässt über die Motion abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 50 Ja- : 21 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen für die Überweisung der Motion 2010/078 aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.58h]

Für das Protokoll:  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2477

### 18 2010/093

#### **Motion von Michael Herrmann vom 11. März 2010: Aufwandbesteuerung: Keine Schildbürgerstreiche sondern klare Regelungen**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme der Motion bereit.

**Ruedi Brassel** (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei nicht für Überweisung dieser Motion. Es handelt sich um einen Schildbürgerstreich in einer Zeit, in der die Pauschalbesteuerung definitiv verschwinden muss und alle Signale zur Steuerfluchtförderung in die Schweiz gestrichen werden müssen, damit endlich eine vernünftige und weitsichtige Finanzplatzstrategie erreicht wird. Nun eine Pseudo-Reform in die Wege zu leiten, die statt dem fünffachen den siebenfachen Eigenmietwert verlangt, ist eine Scheinreform, welche Legitimität über etwas herstellen will, über das es keine Legitimation geben kann. Es kann nicht sein, dass für eine bestimmte Kategorie Leute Steuerprivilegien geschaffen werden, andere aber alles deklarieren müssen.

Die SP wird nächstens eine Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Baselland einreichen.

//: Die Motion 2010/093 wird mit 44:21 Stimmen bei drei Enthaltungen überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.02]

Für das Protokoll:

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2478

### 19 2010/009

#### **Postulat der SP-Fraktion vom 14. Januar 2010: Armutsbericht Baselland**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

**Thomas de Courten** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung dieses Postulats. Dieser Vorstoss der SP-Fraktion stammt aus dem Januar 2010. In der Zwischenzeit sind einige Entwicklungen erfolgt, weshalb man die SP-Fraktion um Rückzug des Vorstosses bittet. Anlass für dieses Postulat bildete offenbar die Armutsstudie der Caritas, die anlässlich des Jahres zur Armutsbekämpfung 2010 die Situation in der Schweiz aus ihrer Sicht analysierte. Bevor ein weiterer Papiertiger produziert wird, sollen die seit Januar 2010 entstandenen Berichte zur Kenntnis genommen werden. Man sollte jetzt lieber zum Handeln übergehen – was auch im Sinne der SP wäre. Die SVP negiert das Problem nicht, die Problematik existiert und muss entsprechend bekämpft werden. Aber man möchte, dass die bisherigen Bemühungen zur Kenntnis genommen und die ergriffenen Massnahmen unterstützt werden.

Es existiert ein ausführlicher Bericht des Bundesrates vom März 2010 über die Strategie zur Armutsbekämpfung<sup>1</sup>: Darin wird die Situation ausführlich analysiert, es werden Handlungsfelder identifiziert und Massnahmen in einen Strategieplan eingebettet, welcher der Bundesrat mit den Kantonen zusammen umsetzen will.

In einem Bericht der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz<sup>2</sup> werden ebenfalls die Ausgangslage, die Definitionen sowie kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen dargelegt. Dieses Papier müsste heute zur Kenntnis genommen worden sein.

Auch andere Organisationen wie die Christoph Merian Stiftung (CMS) widmeten sich dieser Thematik. Die CMS lieferte eine ganze Dokumentation inklusive 43 Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut.

Sollte der Landrat der Ansicht sein, es bräuchte einen Armutsbericht Baselland – er habe ihn bereits erstellt und dieser finde Platz auf einer Seite, so der SVP-Fraktionspräsident. Sämtliche aufgeworfenen Fragen sind darauf beantwortet:

- Von welchem Armutsverständnis wird in der kantonalen Sozialpolitik ausgegangen? Gemäss S. 15 der Strategie des Bundesrates respektive Programm der Sozialdirektorenkonferenz S. 3 handelt es sich um die SKOS-Richtlinien.
- Wie hoch ist der Anteil der Bevölkerung, der von Armut betroffen ist? Es kann auf die Strategie des Bundesrates, Kapitel 2, 3, 4 und 5 verwiesen werden. Die Anteile werden detailliert nach Kindern, Jugendliche an der Schwelle zum Erwerbsleben, Familien, Langzeitarbeitslose und Armut im Alter aufgelistet.
- Welche Altersgruppen, sozialen Gruppen oder Haushaltstypen, welche Lebensweisen und Lebensphasen sind davon besonders betroffen? Auch hier kann auf die Kapitel 2, 3, 4 und 5 der Strategie des Bundesrates verwiesen werden.
- Wie ist die Armut geografisch verteilt? Im statistischen Jahrbuch des Kantons BL 2010, S. 178, ist die Sozialhilfeverteilung bzw. die Verteilung Armut aufgeschlüsselt.
- Wie hoch ist die versteckte Armut? Gemäss S. 4 des Berichts der Sozialdirektorenkonferenz kennt man die Zahl noch nicht, aber man ist mit dem Bundesamt für Statistik bereits an der Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen.
- Wie können die Armutsrisiken identifiziert und verringert werden? Die Antwort findet sich in den Kapiteln 2, 3, 4 und 5 der Strategie des Bundesrates.
- Welche Möglichkeiten gibt es, Menschen mit geringen finanziellen Mitteln die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben zu erleichtern? Die Christoph Merian Stiftung listet drei Handlungsempfehlungen auf:

<sup>1</sup> **Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Bericht des Bundesrates vom 31. März 2010 in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006**

<sup>2</sup> **Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Programm der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK) vom 25. Juni 2010**

Von der Kulturlegi (Vorschlag 26) bis zur transkulturellen Öffnung (Vorschlag 31).

- Welche Massnahmen können ergriffen werden, damit sich Armut nicht von einer Generation auf die nächste vererbt? Auch hier kann auf die Handlungsempfehlungen der CMS verwiesen werden, so zum Beispiel auf Vorschlag 5 «Einführung von Ergänzungsleistungen». Diesbezüglich sind bereits auf Bundesebene parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Auch Vorschlag 22 «vermehrte Beratung und Betreuung älterer Personen». Die kantonale Fachstelle für Familienfragen kann sich diesen Fragen annehmen.
- Wie kann armutsbetroffenen Arbeitslosen und Ausgesteuerten der Weg in die Arbeitswelt erleichtert werden? Beispielsweise Vorschlag 1 der Handlungsempfehlungen der CMS «Beseitigung negativer Erwerbsanreize in der Sozialhilfe» bis Handlungsempfehlung 8 «Ausbau begleiteter Arbeitsplätze».

Es ist also nicht nötig, der Regierung einen zusätzlichen Auftrag zu erteilen, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden soll. Sollte es überwiesen werden, müsste es gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Ruedi Brassel** (SP) spielt auf die Dissertationsschrift des deutschen Verteidigungsministers zu Guttenberg an und meint, in den letzten Tagen sei über ein Buch diskutiert worden, bei dem die Nachweise in Form von Fussnoten weitgehend fehlten. Nun hat man einen Bericht erhalten, der nur aus Fussnoten und Verweisen besteht [*Thomas de Courten ergänzt aus der anderen Ratsecke: «Aber mit Quellenangabe!», worauf Ruedi Brassel mit «völlig richtig!»* eingeht]. Aber nur der Verweis auf irgendwelche Quellenangaben schafft noch nicht Einblick in die Probleme und zeigt die primär anzugehenden Handlungsfelder nicht auf. Ruedi Brassel nimmt Thomas de Courten's Wort, es gelte zu Handeln, sehr gerne entgegen und wird ihn nächstes Mal daran erinnern, wenn die Vorstösse der SP zum Handeln, vorliegen beispielsweise die Motion Familienergänzungsleistungen. Dies hängt wohl damit zusammen, dass man irgendwelche Verweise und Fussnoten in die Welt setzen kann, aber die damit verbundenen Probleme nicht zur Kenntnis nehmen will. Aus diesem Grund ist ein Armutsbericht notwendig, damit Zahlen und Fakten auf den Tisch gelegt werden können. Es macht Sinn, Fakten zusammenzustellen und aufzuzeigen, wo der Baselbieter Regierungsrat die wichtigsten Handlungsansätze sieht.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion werde für Überweisung des Postulats stimmen. Die Verhinderung von Armut ist ein wichtiges politisches Ziel. In einem Armutsbericht geht es nicht um eine Expertise und um das Zusammenstellen von vorhandenen Daten, sondern um die Schaffung eines Instruments, welches Ansatzpunkte aufzeigt, um Armut völlig zu verhindern. Der Regierungsrat wird den Armutsbericht bestimmt auch nach der strukturierenden Vorarbeit von Thomas de Courten erstellen können, diese wird den zuständigen kantonalen Angestellten bestimmt die Arbeit erleichtern.

://: Das Postulat wird mit 45:30 Stimmen überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

Für das Protokoll:  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

Nr. 2479

**20 2010/049**

**Motion von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: Standesinitiative «Neuer Religionsartikel»**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt die ablehnende Haltung der Regierung: Der Antrag verlange, dass die Religionsgemeinschaften besser vom Staat eingebunden werden sollen. Das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften soll um fassender und verbindlicher geregelt werden – was immer das heisst. Ist es die Absicht, die Trennung von Staat und Kirche zu verringern? Dies wäre nach Ansicht des Regierungsrats nicht erstrebenswert. Im Vorstoss ist auch von Toleranz und Verständnis für andere die Rede. Diese Aussage kann sehr wohl unterstützt werden, aber was ist damit gemeint? Wie und mit welcher konkreten Wirkung soll dies in der Verfassung umgesetzt werden? In rechtlicher Hinsicht haben sich alle, auch die Religionsgemeinschaften und deren Mitglieder, an die Verfassung zu halten. Verstösse gegen die Verfassung werden richtigerweise geahndet. Soll nun für die Religionsgemeinschaften und deren Mitglieder eine zusätzliche oder intensivere Verbindlichkeit bestehen? Der Regierungsrat hält dies nicht für erstrebenswert. Aus der Begründung des Vorstosses wird wenig klar, welche konkreten Absichten eigentlich verfolgt und welcher Mehrwert damit erbracht werden soll.

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab, da die Standesinitiative prinzipiell die Anliegen der Kantone beinhalten sollten. Beim vorliegenden Postulat geht es einzig um die Bundespolitik und es sind keine besonderen Baselbieter Aspekte erkennbar.

Schliesslich wurde im letzten März von Kathrin Amacker im Nationalrat ein gleichlautender Vorstoss eingereicht. Damit ist gewährleistet, dass die Diskussion auf der richtigen, nämlich der nationalen, Stufe geführt wird. Eine Standesinitiative ist weder nötig noch hilfreich.

**Sabrina Mohn** (CVP) ergänzt, der Bundesrat habe im letzten Mai bereits Stellung genommen zum Postulat Amacker. Er wolle sich der Diskussion über die Einführung eines Religionsartikels nicht verschliessen. Das Postulat ist aber im Nationalrat bekämpft worden. Die Einreichung der Standesinitiative würde ein gutes Zeichen aus dem Baselbiet darstellen. Sabrina Mohn hofft auf Unterstützung von Politiker/innen aus der rechten Ratsseite, welche die Grundwerte der christlich-abendländischen Kultur vertreten.

**Hanni Huggel** (SP) erklärt, die SP-Fraktion habe in inhaltlicher Sicht überhaupt kein Problem mit dem Anliegen. Man hat aber grosse Mühe mit dem Instrument der Standesinitiative, welche hier einfach das falsche Instrument darstellt. Der Kanton würde mit Arbeit belastet, die wiederum Kosten verursacht. Das Anliegen gehört in den Nationalrat.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) präsentiert die Art. 15 und Art. 72 der Schweizerischen Bundesverfassung (SR 101) und erklärt, es handle sich um die wesentlichen Artikel, welche sich mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Säkularisierung, die seit der Aufklärung stattgefunden habe, befassen. Die Ausführungen von Regierungsrat Adrian Ballmer sind zu hundert Prozent zu unterstützen,

weshalb die FDP-Fraktion einstimmig gegen Überweisung dieses Postulats stimmen wird. Im Weiteren ist das Ziel des Vorstosses einfach nicht klar. So soll die Religionsfreiheit angemessen ausformuliert werden – was ist denn an der vorliegenden Formulierung unangemessen oder unpräzise? Weiter soll es keine Diskriminierung in Bezug auf religiöse Bauten geben – man kann unterschiedlicher Meinung über das Minarettverbot sein – der Volksentscheid ist aber gefällt. Zum Aspekt der Grundrechte: Diese werden durch die Verfassung gewährleistet und zusätzlich durch entsprechende Gesetze geschützt. Dazu kommt das in Art. 8 der Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot. Es sind also genügend Schutzmechanismen vorhanden, um den Anliegen gerecht zu werden.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, die Mehrheit der grünen Fraktion unterstütze einen Religionsartikel in der Bundesverfassung. Die Standesinitiative stelle einen Weg dar, um die hängigen Vorstösse auf Bundesebene zu unterstützen. Auch die vorgeschlagene Formulierung wird begrüsst, da sie im Unterschied zu bereits vorgeschlagenen Formulierungen, die gewisse Religionsgemeinschaften bevorzugt behandeln lassen wollen, auf klaren Kriterien beruht. Einerseits kann religiöser Intoleranz gegenüber Andersgläubigen ein Riegel geschoben werden, andererseits können religiöse Gemeinschaften in die Pflicht genommen werden, ihrerseits religiöse Diskriminierung und Intoleranz zu verhindern.

**Paul Jordi** (SVP) meint, Art. 72 der Bundesverfassung über die Glaubens- und Religionsfreiheit beinhalte alles, was nötig sei. Man wird die Überweisung einstimmig ablehnen.

://: Die Motion 2010/049 wird mit 47:20 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.23]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2480

## 21 2010/096 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. März 2010: Grundlagen für Vorfinanzierungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme bereit.

**Karl Willmann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung. Der Grund ist einerseits die finanzielle Situation des Kantons. Wenn nun andererseits die Kantone in grossem Stil mit Vorfinanzierungen beginnen, besteht die Gefahr, dass der Bund argumentiert, die Gelder seien vorhanden und auf Finanzierungen verzichtet.

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) gehe es nicht darum, ob man für oder gegen Vorfinanzierungen sei. In näherer Zukunft sind wohl auch die finanziellen Mittel, um Vorfinanzierungen zu leisten, nicht vorhanden. Nichtsdesto-

trotz ist es vorausschauend, das Regelwerk zu betrachten und nicht erst, wenn man eine solche leisten will, damit dies dann nicht schiefgeht. Deshalb sollte sich der Kanton das Regelwerk jetzt schaffen.

**Peter Schafroth** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde das Postulat im Sinne der Ausführungen Klaus Kirchmayrs unterstützen. Man könnte eigentlich vorfinanzieren, muss aber das Instrument sehr sorgfältig nutzen, denn jede Vorfinanzierung hat Auswirkungen auf die laufende Rechnung. Deshalb ist es richtig, die Abklärungen jetzt in aller Ruhe zu treffen, und wenn das Thema Wisenberg-tunnel aktuell würde, wüsste man, worauf man sich einliesse.

**Urs Berger** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Überweisung dieses Vorstosses.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) ergänzt, es könne nicht nur um Vorfinanzierungen des Kantons gegenüber dem Bund gehen, es könnte auch eine Gemeinde ein Projekt vorfinanzieren, das vom Kanton erstellt werden müsste. Auch in diesem Fall wäre es gut, sich die Spielregeln im Voraus zu überlegen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2010/096 mit 60:18 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2481

## 22 2010/068 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010: Die Spitallandschaft nach 2012

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit und beantrage dessen gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

**Judith van der Merwe** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulats, wehrt sich aber gegen dessen Abschreibung. Generell ist es sehr unüblich, ein Postulat abzuschreiben, wenn sich gleichzeitig eine Vorlage in der Vernehmlassung befindet. Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Postulat auch, dass verschiedene Varianten der Auslagerung der Kantonsspitäler fundiert überprüft werden und dass dem Landrat die Resultate dieser Überprüfung präsentiert werden. Die Vernehmlassungsvorlage zielt aber auf eine Variante, ein paar wenige andere Varianten werden lediglich in drei Sätzen angedeutet. Es geht aber nicht klar aus der Vernehmlassungsvorlage hervor, aus welchen Gründen diverse andere Möglichkeiten bereits im Voraus ausscheiden. Die Postulantin bittet den Landrat, von der Abschreibung abzusehen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) meint, die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion müsse keine Arbeitsbeschaffung durchführen. Es wurde eine Vorlage erarbeitet, nun besteht mit der schriftlichen Vernehmlassung die Möglichkeit die Möglichkeit, Bemängelungen anzubringen. Mit der Landratsvorlage könnten nicht behandelte Fragen beantwortet werden. Die Fragen müssen nicht zweimal, mit einem Postulat und mit der Vernehmlassungsvorlage beantwortet werden. Der Gesundheitsdirektor bittet um Abschreibung der Vorlage, da der Auftrag auf Vorlegen eines Konzeptvorschlages bis Ende 2010, wie die Kantonsspitäler ab dem Jahr 2012 ausgesetzt werden sollen, laute.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion sei ebenfalls gegen Abschreibung des Postulats, solange die Landratsvorlage noch nicht vorliege. Man weiss nicht, wie das Konzept nach der Vernehmlassung aussehen wird. Es ist nicht notwendig, dass der Regierungsrat nochmals einen Bericht verfasst, sondern das Postulat kann zu einem späteren Zeitpunkt abgeschrieben werden.

*://*: Die Überweisung des Postulats 2010/068 ist unbestritten.

*://*: Der Landrat beschliesst mit 37:29 Stimmen, das Postulat 2010/068 abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2482

### 23 2010/074

#### **Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010: Begleitkommission zur Erarbeitung der neuen Spitalliste**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage, dieses gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

**Judith van der Merwe** (FDP) erklärt, die Regierung liefere zwar eine Begründung, welche Schritte sie bereits zur Erstellung der Spitalliste unternommen habe. Die Spitalliste besteht aber noch nicht. Die Spitalliste ist das wichtigste Steuerungselement, das man im Kanton künftig haben wird, um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Da das Finanzierungssystem umgestellt wird, erachtet es die FDP-Fraktion als sehr wichtig, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) als Begleitkommission eingesetzt wird und eingesetzt bleibt, da das Projekt neue Spitalfinanzierung noch nicht abgeschlossen ist. In der VGK konnten Fragen gestellt werden, erste Antworten wurden geliefert, aber man befindet sich aber in Diskussion mit der Regierung über dieses Projekt. Die Postulantin bittet den Landrat, der VGK den Rücken zu stärken und das Postulat noch nicht abzuschreiben, da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist.

**Thomas de Courten** (SVP) erklärt, die Mitglieder der SVP-Fraktion tendierten aus folgenden Überlegungen zur Abschreibung des Vorstosses: Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) weist Kompetenz für die Spitalplanung und für die Erstellung der Spitalliste dem Regierungsrat zu. Dies wird in § 2 Abs. 3 des Baslerbieter Spitalgesetzes (SGS 930) bekräftigt. Man muss sich die Abgrenzung zwischen Legislative und Exekutive vor Augen halten. Jede Überschneidung wird sehr gefährlich. Es ist des Weiteren unklar, welche Kompetenzen der Begleitkommission zugesprochen würden. Als Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission betrachte er seine Kommission bereits ein Stück weit als Begleitkommission des Regierungsrats. Es gab die Möglichkeit zum Fragen stellen, diese wurden – wenn auch nicht immer zur vollen Zufriedenheit aller Kommissionsmitglieder – beantwortet. Man befindet sich nahe am Prozess der Erstellung der Spitalplanung und kann den Gesundheitsdirektor an jeder Sitzung direkt ansprechen. Sollte die Begleitkommission weitergehende Kompetenzen haben, müsste dies im Vorstoss sehr genau präzisiert werden.

**Pia Fankhauser** (SP) erklärt, man sei seitens der SP-Fraktion gegen Überweisung. Wie vom Vorredner bereits ausgeführt, kann die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sehr wohl über die Spitalliste mitreden. Dafür eine neue Kommission einzusetzen, erscheint nicht sinnvoll.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) meint, es sei bereits auf die Möglichkeit zum Fragestellen in der Kommission und auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen worden. Man hat mit allen Kliniken, welche auf die Spitalliste kommen, Gespräche geführt. Diese sind abgeschlossen.

Bei ausserkantonalen Spitälern müssen erst die Sitzkantone diese Kliniken auf ihre Spitalisten nehmen, bevor Gespräche aufgenommen werden können. Die fertig erstellte Spitalliste wird der VGK wie dem Landrat wie allemal vorgelegt werden.

**Judith van der Merwe** (FDP) erklärt, es sei nie die Idee gewesen, eine neue Kommission einzusetzen, sondern die VGK als Begleitkommission in das Verfahren einzubeziehen. Nun sind die Arbeiten zur Erstellung der Spitalliste abgeschlossen – darüber ist die Postulantin als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission nicht informiert worden. Also wurde sie als Begleitkommission auf der Seite stehen gelassen.

#### – *Überweisung*

*://*: Der Landrat überweist das Postulat 2010/074 mit 49:16 Stimmen bei einer Enthaltung an die Regierung. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

#### – *Abschreibung*

*://*: Das Postulat 2010/074 wird mit 39:29 Stimmen als erfüllt abgeschrieben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

Nr. 2483

**24 2010/075****Motion der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010: Keine Spital-Übersorgung finanzieren im «Speckgürtel»**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, die Regierung sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, was Regierungsrat Peter Zwick nachfolgend begründe.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erklärt, anlässlich der Debatte im Jahr 2007 wurde der Projektierungskredit für das Kantonsspital Bruderholz vom Landrat beschlossen. Es folgte die Landratsvorlage «Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz» (2008/348).

Der Kanton Baselland erstellte mit seinen Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn eine gemeinsame Bedarfsplanung. Das Resultat dieser Überlegungen wurde am 4. November 2010 mit einem Versorgungsbericht publiziert. Mit dem Versorgungsbericht hat der Kanton Basel-Landschaft die erste Etappe der Spitalplanung abgeschlossen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Landrat vor der Baukreditvorlage eine detaillierte aktualisierte Bedarfsabklärung mit einem angepassten Leistungsauftrag zum geplanten Kantonsspital Bruderholz vorzulegen. Die Ergebnisse aus dem Versorgungsbericht werden es ermöglichen, die Bedarfsprognosen sowohl für das Bruderholzspital wie für das gemeinsame Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation (ZAR) am Standort Bruderholz zu plausibilisieren und vorzulegen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange und werden zu gegebener Zeit veröffentlicht. Aus diesem Grund ist man bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Judith van der Merwe** (FDP) erklärt, das Postulat sei vor genau einem Jahr eingereicht worden. Dahinter stand die Überlegung, dass in dem seit zwei bis drei Jahren stattfindenden Wettüben im eigenen Kanton ein solches Mammut-Projekt nicht zugelassen werden darf. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat für die FDP-Fraktion in die richtige Richtung gehandelt. Die externe Überprüfung des Projekts schreitet voran und die Resultate werden dem Landrat vorgelegt werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion gerne bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, auch im Hinblick darauf, dass die Baukreditvorlage wahrscheinlich nicht mehr an den Landrat gerichtet sein wird, da die Kantonsspitäler voraussichtlich ausgelagert sein werden.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion 2010/075 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2484

**25 2010/081****Interpellation von Josua M. Studer vom 11. Februar 2010: Neues Herzkatheterlabor Liestal hat Auswirkung für Grundversicherte. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010**

**Josua Studer** (SD) gibt eine kurze Erklärung ab, zeigt sich mit der Antwort zufrieden und dankt für die Beantwortung seiner Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation 2010/081 erledigt.

Für das Protokoll:  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2485

**26 2010/092****Motion von Daniel Mürger vom 11. März 2010: Pflege-/Spitexgesetz**

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) meint, anlässlich der ersten Lesung über die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung am 8. Dezember 2010 sei die Frage eines Pflege- und Spitexgesetzes eingehend diskutiert worden. Die Arbeiten rund um die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung sind noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erscheint es vorstellbar, Erfahrungen mit dem Systemwechsel, der die neue Pflegefinanzierung mit sich bringt, zu sammeln und dann dem Landrat in geeigneter Weise zu berichten und Antrag zu stellen. Deshalb ist der Regierungsrat gerne bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Pia Fankhauser** (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde an der Motion festhalten. Es besteht bezüglich dieses Vorstosses wohl ein grosses Missverständnis zwischen dem Gesundheitsdirektor und der SP-Fraktion. Es geht nicht nur um die Pflegefinanzierung und deren Umsetzung. Wie im Vorstoss geschrieben fordert man, dass im Kanton Baselland ein Pflege- und Spitexgesetz entsteht, da viele Aspekte nicht geregelt sind: Teilweise sind nur die Finanzströme, nicht aber die Weisungsberechtigungen geregelt. Die aktuellen Schwierigkeiten mit der Umsetzung der Pflegefinanzierung in den Alters- und Pflegeheimen wären nicht entstanden, gäbe es noch andere gesetzliche Richtlinien. Darüber hinaus geht es aber auch um Mindeststandards von Löhnen, Ausbildung und Qualität sowie um Transparenz. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, dass jeder Patient und jede Patientin über seine Ansprüche orientiert ist. Im Weiteren geht es vor dem Hintergrund des Pflegenotstands um die Ausbildung von Pflegenden und deren Finanzierung. Auch Entlastungsangebote wie Notfall- und Ferienbetten, Tages- und Nachtstätten sind ein sehr komplexes Gebilde. Dies hat mit der zweijährigen Übergangsfrist der neuen Pflegefinanzierung gar nichts zu tun. Diese Motion fordert ein umfassendes Pflege- und Spitexgesetz für alle Altersgruppen, da es übrigens nicht nur um Betagte geht.

**Thomas de Courten** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde gegen die Überweisung stimmen. Vor einigen Jahren hat man entschieden, die Aufgaben zwischen dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden zu entflechten. In diesem Zusammenhang wurde die Kompetenz für Pflege oder Spitex mit sämtlichen finanziellen Konsequenzen den Gemeinden übertragen. Nun soll dieser Schritt wieder rückgängig gemacht werden, weil man nicht akzeptieren kann, dass Probleme auf der Gemeindeebene, vielleicht auch bürgernäher, gelöst werden. Der Vorstoss hat zum Ziel, die klare Aufgabenteilung rückgängig zu machen und den Gemeinden die Kompetenz zur Organisation der Spitex zu entziehen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, man werde diesen Vorstoss als Motion unterstützen. Es ist wesentlich zu verhindern, dass durch die Neuordnung der Zuständigkeiten die Qualität der Pflege und Betreuung ausserhalb des Spitals verloren geht. Es soll auch nicht unterschiedliche Voraussetzungen beim Zugang zu pflegerischen Angeboten geben, je nachdem, wo man wohnt und ob die eigene Gemeinde kompetent ist in der Beurteilung von spezifischen Leistungen, die eingekauft werden müssen. So muss es in jeder Gemeinde möglich sein, spezialisierte Spitexdienste in Anspruch zu nehmen und es muss in jeder Gemeinde garantiert sein, dass die Pflegenden Mindeststandards erfüllen.

Der Argumentation von Thomas de Courten kann entgegnet werden, dass die Gemeinden auch die Kompetenz zur Führung der Primarschule haben, aber nicht selbst die Qualitätsstandards der Lehrpersonen definieren.

Es ist sogar zu überlegen, ob noch andere Bereiche der Gesundheitsvorsorge, in denen fachliche Mindestanforderungen wichtig sind, in das Gesetz aufgenommen werden sollten. So müssen auch im Bereich der Mütter- und Väterberater/innen keine Qualitätsstandards eingehalten werden.

Im Gesundheitsbereich braucht es nicht nur ein Spitalgesetz, sondern auch eine gesetzliche Grundlage für die nicht an ein Spital gebundenen pflegerischen und medizinischen Dienste. Dafür braucht es eine Motion, womit die gesetzlichen Grundlagen eingefordert werden können.

**Petra Studer** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sehe keinen Bedarf für die Schaffung eines neuen kantonalen Gesetzes im Bereich Pflege und Spitex und lehne die Motion einstimmig ab. Man hätte allenfalls ein Postulat unterstützen können, womit der Regierungsrat prüfen könnte, ob, insbesondere in Bezug auf die neue Pflegefinanzierung, Gesetzeslücken bestehen, die mit Änderungen und Anpassungen in der bestehenden Gesetzgebung behoben werden könnten. Bei den Forderungen, insbesondere den Mindeststandards bezüglich der Löhne, sieht man ein Problem und würde deshalb auch nicht einem Postulat Folge leisten.

**Pia Fankhauser** (SP) entgegnet Thomas de Courten's Verteidigung der Gemeindeautonomie, es sei daran zu erinnern, dass vor Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs der Kanton beispielsweise die Kosten der spitalexternen Onkologiepflege (SEOP) oder der Kinderspitex getragen hatte. In der Folge wurden diese Kosten auf die Gemeinden verteilt, worauf jede Organisation mit jeder einzelnen Gemeinde bei der örtlichen Spitex über jeden

einzelnen Fall diskutieren muss! Es wird gerne über Palliative Care gesprochen, aber im entscheidenden Moment ist die Gemeindeautonomie höher. Dies sei für sie einfach unverständlich, so die Motionärin.

**Beatrice Herwig** (CVP) meint, die CVP/EVP-Fraktion sehe durchaus Anliegen, die unter Umständen einen gesetzlichen Handlungsbedarf hätten. Da aber so viele Anliegen aufgezählt worden sind, wäre es sinnvoller, erst eine Auslegeordnung zu schaffen und eventuell im Anschluss Gesetzesänderungen oder neue Gesetze zu schaffen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) meint zur Behauptung einer Vorrednerin, der Regierungsrat würde bezüglich der Mütter- und Väterberatung dem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen: Dies stimmt gar nicht, da es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Der Regierungsrat hat mit dem Vorstand des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) Kontakt aufgenommen und darüber Gespräche geführt. Die Gemeinden haben ein «Dreireden» in den besagten Bereich vehement abgelehnt.

In Bezug auf die SEOP wisse Pia Fankhauser, dass er sich bereit erklärt habe, bei der Spitze des Gemeindeverbands vorzusprechen, um das Problem, dass die spezialisierte Spitex in gewissen Gemeinden bezahlt beziehungsweise eben nicht bezahlt wird, lösen zu können.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) zitiert aus § 60 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes:

*§ 60 Mütter- und Väterberatung*

*2 Die Gemeinden sorgen für die Mütter- und Väterberatung und stellen dazu qualifiziertes Personal ein. Sie können diese Aufgabe an eine geeignete Institution übertragen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.*

Es handelt sich also nicht um eine Kann-Formulierung. Der Regierungsrat hat nach einem Gespräch mit den Gemeinden darauf verzichtet, die Einzelheiten zu regeln.

**Monica Gschwind** (FDP) meint, zum wiederholten Male versuche die SP-Fraktion, mit einer Motion die Konkretisierung des Rahmengesetzes zu erreichen. Sie bittet um Respektierung der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sind sehr wohl in der Lage, ihre Leistungsaufträge mit der Spitex abzuschliessen und können dies auch sehr gut beurteilen. Minimalstandards verteuern diesen Bereich. Die bestehende Lösung ermöglicht eine kostengünstige Lösung. Monica Gschwind kennt keinen Fall, in welchem sich die Einwohner in ihrer Gemeinde über Leistungsfähigkeit und Qualität der Spitex beschwert hätten.

*//:* Die Überweisung der Motion 2010/092 wird mit 45:32 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.59]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2486

**27 2010/099**

**Interpellation von Petra Studer vom 11. März 2010: Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die Fragen wie folgt: Das Thema Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurde bereits bei den Partnerschaftsverhandlungen besprochen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Umzug des Kantonalen Labors Basel-Landschaft ins Futuro-Gebäude. Würde das Labor Basel-Stadt ins Baselbiet ziehen, müsste die zweite Bauetappe des Futuro-Komplexes geplant und gebaut werden. Eine Studie zeigte, dass für Basel-Landschaft durch eine Zusammenlegung kein Mehrwert entsteht, sondern nur massiv höhere Kosten (+ 600'000 bis + 800'000 Franken), was nicht das Ziel einer Zusammenlegung sein kann. Da ein Labor auch hoheitliche Funktionen hat (beispielsweise Restaurant- und Lebensmittelüberprüfung in Basel-Stadt), wäre es notwendig gewesen, zumindest einen Teil des städtischen Labors in der Stadt zu belassen.

Zur Zeit legen die Kantone Basel-Stadt, Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft sowie teilweise weitere Kantone fest, welche Spezialgebiete die einzelnen Laboratorien abdecken sollen. So ist das Kantonslabor Basel-Landschaft auf die Analyse von Spielzeugen spezialisiert. Die entsprechenden Analysen werden im Auftrag verschiedener Kantone erstellt und im Gegenzug dafür können kostenlos andere Produkte in den übrigen Labors überprüft werden. Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen wird also ein Verbund gebildet, denn es macht Sinn, die verschiedenen Labors miteinander zu vernetzen und so Kosten einzusparen.

**Petra Studer** (FDP) dankt Regierungsrat Peter Zwick für die Beantwortung ihrer Interpellation, dies beinahe ein Jahr nach deren Einreichung. Vor zehn Jahren ging man offenbar davon aus, dass eine Zusammenlegung der Laboratorien Einsparungen bis zu einer halben Million Franken pro Jahr bringen könnte, inzwischen jedoch haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Ausschlaggebend beim Entscheid gegen eine Fusion sind unter anderem auch unterschiedliche Lohnstrukturen in den beiden Basel und die Tatsache, dass sich Basel-Stadt als schweizweites Kompetenzzentrum zu etablieren versucht. Es macht vor diesem Hintergrund sicher Sinn, die bereits erwähnten Kooperationen in der Nordwestschweiz voranzutreiben.

*://*: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2487

**28 2010/103**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 11. März 2010: Glasfaser - Anschlüsse im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 1. Februar 2011**

Der Interpellant **Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich mit der ausgezeichneten Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Er konnte dieser entnehmen, dass sich der Regierungsrat der Bedeutung des Anliegens bewusst ist und aktiv daran arbeitet.

*://*: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2488

**30 2010/126**

**Motion von Sara Fritz vom 25. März 2010: Verbot der Prostitution Minderjähriger**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Vorstosses als Postulat bereit, beantrage aber dessen gleichzeitige Abschreibung, da die Forderungen erfüllt seien.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

**Sara Fritz** (EVP) zeigt sich sehr erfreut über die grosse Beachtung, welche die Regierung dem Thema Prostitution Minderjähriger schenkt. Zudem findet das Thema auch in der Bevölkerung und in anderen Kantonen breite Unterstützung. Als sie ihre Motion vor knapp einem Jahr einreichte, war ihr sehr wohl bewusst, dass das Problem eigentlich auf Bundesebene gelöst werden müsste. Es schien jedoch, dass der Bundesrat dafür kein Gehör habe. Mit ihrer Motion wollte Sara Fritz daher Druck auf den Bundesrat machen, damit dieser endlich vorwärts macht. Darüber, dass dies nun gelungen sei, zeigt sich Sara Fritz erfreut. Der Bundesrat unterzeichnete zwischenzeitlich die entsprechende Europaratskonvention und daher ist Sara Fritz damit einverstanden, die Motion, wie von der Regierung vorgeschlagen, abzuschreiben. Zu hoffen bleibt nun einzig, dass der Bundesrat die noch nötigen Anpassungen im Strafgesetzbuch schnell erledigt.

*://*: Damit wird der Vorstoss 2010/126 als Postulat an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2489

**31 2010/150****Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. April 2010: Kampf gegen die Einbruchswelle im Unteren Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010**

://: Der von Hans-Jürgen Ringgenberg beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) geht davon aus, dass sämtliche Ratsmitglieder die Antwort des Regierungsrates gelesen haben. Er bedankt sich für diese Antwort, möchte aber noch einige Feststellungen anbringen. Die Ansicht der Regierung, dass eine Erhöhung der Einbrüche um 53 % in einem Jahr nicht besonders gravierend sei, weil irgendwann auch schon höhere Einbruchszahlen zu verzeichnen waren, erscheint Hans-Jürgen Ringgenberg als Schönfärberei. Gerade heute berichtet die Oberbaselbieter Zeitung "Volksstimme" folgendes: "Mehr Einbrüche im Unterbaselbiet". Dieser Artikel lasse darauf schliessen, dass in unserem Kanton das Problem der hohen Einbruchszahlen nicht gelöst sei.

An Regierungsrätin Sabine Pegoraro richtet Hans-Jürgen Ringgenberg die Frage, wie sich die Kriminalstatistik in Bezug auf die Einbrüche im Jahr 2010 präsentieren werde. Diese Statistik erscheint normalerweise jeweils im März und er nimmt an, dass gewisse Zahlen bereits bekannt seien. Speziell im Bezug auf die aktuell laufende Einbruchswelle im Unterbaselbiet wäre Hans-Jürgen Ringgenberg froh zu erfahren, ob es nicht angezeigt wäre, die Präsenz der Polizei in diesem Gebiet zu erhöhen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wehrt sich gegen den Vorwurf, die Zunahme der Einbruchsdiebstähle um über 50 % im letzten Jahre würde schöngeredet, jedoch ist seit Jahren zu beobachten, dass sich die Einbruchszahlen wellenartig verhalten. Es handelt sich dabei um ein gesamtschweizerisches Phänomen, denn die Täterschaft agiert zunehmend sehr mobil und ist daher schwierig zu verfolgen. Im Gesamtvergleich jedoch waren die Einbruchszahlen am Ende der 1990er-Jahre höher.

Trotzdem wird das Problem sehr ernst genommen. Es wurden Schwerpunktmassnahmen ergriffen: Die Polizei zeigte präventiv mehr Präsenz und es besteht eine neue mobile Einheit, wodurch in den am stärksten betroffenen Gebieten ein Rückgang der Einbrüche erreicht werden konnte. Weitere Einbruchswellen wird es trotzdem geben und es bestehen nicht genügend Ressourcen, um jedes Haus im Baselbiet mittels Polizeipatrouillen zu überwachen.

Die neueste Kriminalstatistik sowie die Verkehrsstatistik wird Ende März 2011 veröffentlicht und die Zahl der Einbrüche im Jahr 2010 wird leicht unter derjenigen des Vorjahres liegen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2490

**32 2010/153****Interpellation von Sara Fritz vom 15. April 2010: Polizei Baselland wirbt mit berauschendem Motiv. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010**

**Sara Fritz** (EVP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen und zeigt sich damit zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2491

**33 2010/166****Postulat von Klaus Kirchmayr vom 22. April 2010: Regelmässige Berichterstattung / Zielsetzung von Verfahrensdauern in der Justiz**

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Urs von Bidder** (EVP) spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats aus. Der Jahresbericht des Kantonsgerichts enthalte die notwendigen Statistiken und es mache keinen Sinn, mehr Arbeit als notwendig zu produzieren. Wichtig sei auch, dass nicht alle Verfahren nur möglichst schnell gehen sollen, sondern dass gute Urteile gefällt werden. Auf die Überweisung des Postulats soll auch daher verzichtet werden, weil dies der Forderung nach einem schlanken Staat widerspräche.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) stimmt Urs von Bidder zu. Betreffend Verfahrensdauer seien genügend Angaben im Amtsbericht enthalten. Den zweiten Antrag, die Einführung von Zielsetzungen bezüglich effektiver Verfahrensdauern in der Strafverfolgung bzw. der Gerichtsbarkeit, hält Daniele Ceccarelli für sehr problematisch im Hinblick auf die Gewaltentrennung. Durch eine Rahmensetzung von Verfahrensdauern würde direkt in ein Verfahren eingegriffen, was in Bezug auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung gefährlich wäre. Auch die FDP-Fraktion wird das vorliegende Postulat einstimmig ablehnen.

**Hanspeter Wullschleger** (SVP) schliesst sich seinen beiden Vorrednern an und betont, auch die SVP-Fraktion spreche sich einstimmig gegen die Überweisung des Postulats aus.

**Regula Meschberger** (SP) unterstützt die Überweisung des Postulats seitens der SP-Fraktion, dies nicht wegen der zweiten Forderung, sondern wegen der ersten. Es gehe darum, dass das Kantonsgericht aufzeige, ob allenfalls eine Erweiterung des Amtsberichts im Bezug auf das Thema Verfahrensdauern möglich wäre.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich nicht einverstanden mit den Meinungen, das Thema Verfahrensdauern werde

im Amtsbericht bereits genügend dargelegt. Wann immer er ein Feedback von Bürgern zur Kantonsverwaltung erhalte, so gebe es immer ein grosses Wehklagen über die sehr langen Verfahrensdauern. Die diesbezügliche Situation bezeichnet Klaus Kirchmayr als äusserst unbefriedigend, auch wenn Hoffnungen auf dem neuen, einstufigen Verfahren liegen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass schnellere Urteile nicht schlechter seien. In diesem Sinne erscheint es Klaus Kirchmayr sehr wichtig, auch bei den Gerichten die gleichen Massstäbe wie in anderen Bereichen des Staatswesens anzulegen. Im Moment beobachtet Klaus Kirchmayr bei den Gerichten eine starke Tendenz zur Bürokratisierung und zu unnötigem Papierkram. Dem könnte mit der Umsetzung seines Anliegens entgegengewirkt werden.

**Werner Rufi** (FDP) betont, die Verfahrensdauer allein stelle nicht unbedingt ein Qualitätskriterium dar. In sämtlichen Verfahren nehmen verschiedene Elemente Einfluss (Gutachten, Formulare, etc.), welche diese eben auch in die Länge ziehen können. Dies in einem Amtsbericht darzulegen, wäre schwierig. Zudem führen die Gerichte selbst interne Kontrollen über die Verfahrensdauern und ein längeres Verfahren bedeute eben gerade nicht, dass die Qualität schlechter werde. Ein sauberes Urteil sei sehr wichtig. Die zweite Forderung des Postulats würde zudem, wie bereits erwähnt, in die Gewaltentrennung eingreifen. Dies sei nie gut.

://: Mit 39:28 Stimmen bei zwei Enthaltungen lehnt der Landrat die Überweisung des Postulats 2010/166 ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2492

### 34 2010/183

#### **Motion von Hanni Huggel vom 6. Mai 2010: Leistungsvereinbarung mit dem Verein BENEVOL Baselland, Fachstelle für Freiwilligenarbeit mit Sitz in Liestal**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet, weshalb die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen wolle. Die Geschäftsstelle des Vereins BENEVOL ist als Koordinations- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit tätig. Die vorliegende Motion verlangt eine gesetzliche Grundlage, damit diese Geschäftsstelle vom Kanton Basel-Landschaft subventioniert werden könnte. Der Kanton Basel-Landschaft sprach für die Anschubfinanzierung von BENEVOL aus dem Lotteriefonds Beiträge für die Jahre 2005 bis 2007 in der Höhe von 180'000 Franken, für die Jahre 2010 bis 2013 von 120'000 Franken. Für die Ausrichtung von allfälligen weiteren Beiträgen an BENEVOL ab 2014 bräuchte es eine klare gesetzliche Grundlage. § 6 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes bestimmt ausdrücklich, dass für jede Subvention eine rechtliche Grundlage notwendig ist. Die ausdrückliche und klare Rechtsgrundlage für die finanziellen Leistungen an BENEVOL fehlt bis heute.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Frei-

willigenarbeit und die bedeutungsvolle Funktion von BENEVOL Baselland als Anlaufs- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit, Sabine Pegoraro selbst setzte sich auch immer dafür ein, dass BENEVOL für die beiden bereits genannten Perioden Beiträge aus dem Lotteriefonds zugesprochen bekam. Im Jahr der Freiwilligenarbeit ist die Regierung bereit zu prüfen, wie dem Verein BENEVOL Baselland eine tragfähige finanzielle Basis verschafft werden kann. Die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen ist dabei *eine* mögliche Unterstützungsform, es gibt aber bestimmt auch noch andere Wege. BENEVOL Basel-Stadt beispielsweise wird ausschliesslich durch die GGG Basel-Stadt finanziert. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass BENEVOL primär von privater Seite die nötigen Mittel zur Sicherung des Bestandes erhält und dass der Verein so seine Arbeit zum Wohl der Gesellschaft fortführen kann.

Es gibt verschiedene Fragen zu klären, bevor zuverlässig beurteilt werden kann, ob und in welcher Form eine Rechtsgrundlage, wie sie vom aktuellen Vorstoss verlangt wird, geschaffen werden soll. Die Motion würde den Regierungsrat verpflichten, bereits in einem nächsten Schritt die gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, was aus der Sicht der Regierung falsch wäre. Der Regierungsrat beantragt daher, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen.

**Hanni Huggel** (SP) hebt hervor, dass das Jahr 2011 das Jahr der Freiwilligen sei. Sie weiss, dass die Mitglieder des Landrates schon alle an verschiedenen Orten freiwillig tätig waren. Weshalb es eine BENEVOL-Stelle braucht, wurde von Sabine Pegoraro teilweise bereits erklärt. Der Regierungsrat anerkennt offensichtlich die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit und die Wichtigkeit einer gewissen Unterstützung. Mit der vorliegenden, überparteilichen Motion soll die Regierung aufgefordert werden, die BENEVOL-Stelle nicht mehr über den Lotteriefonds zu unterstützen, sondern dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Für die erwähnte Stelle (50 %) sind jährlich rund 40'000 Franken notwendig und diese soll auch nicht ausgebaut werden. Sie soll aber in Zukunft weiterhin bestehen können.

Weshalb ist die BENEVOL-Stelle notwendig? Beispielsweise vom RAV oder von den psychiatrischen Diensten werden immer wieder Leute an diese Stelle verwiesen, von welchen man nicht weiss, ob man sie bereits vermitteln kann. Sie werden dann von der BENEVOL-Stelle für Einsätze vermittelt. Bisher wurde BENEVOL immer auch von beiden Landeskirchen, von der Caritas, von HEKS und von frauenplus (zu Beginn auch von verschiedenen Stiftungen) unterstützt. Leider geht diese Unterstützung immer mehr zurück und es wäre daher wichtig, 40'000 Franken für BENEVOL in einer Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2014 zu sichern.

Hanni Huggel hält an der Motion fest, denn die Regierung habe bereits sehr gut geprüft und berichtet, auch im Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum 38 (2010/194: Förderung Sozialzeitausweis). Nun ginge es darum, den guten Willen der Regierung im Jahr der Freiwilligenarbeit zu zeigen und eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. Hanni Huggel bittet den Landrat darum, das vorliegende Anliegen als Motion zu überweisen.

**Peter Schafroth** (FDP) informiert, die FDP-Fraktion habe die Motion sehr kontrovers diskutiert. Man schätze die

Arbeit von BENEVOL, jedoch ist es heute nicht der richtige Zeitpunkt, aus einer Freiwilligeninitiative eine neue Kantonsaufgabe zu generieren. Zur Zeit muss der Kanton sämtliche seiner Aufgaben systematisch hinterfragen und daher spricht sich eine Mehrheit der Fraktion gegen neue Aufgaben aus. Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab.

**Franz Hartmann** (SVP) bezeichnet die Freiwilligenarbeit als wichtig, wertvoll und unterstützenswert. Das hier gewählte Vorgehen erachtet die SVP-Fraktion jedoch als kritisch, weshalb ihm eine grosse Mehrheit nicht zustimmen wird. Schon allein die in der Motion genannten Ausdrücke "Fachstelle" und "Controlling" tönen für Franz Hartmann nach Selbstläufern, denn plötzlich sei die Freiwilligkeit nicht mehr gegeben und das ganze Anliegen könnte schliesslich viel Geld kosten. Ein Teil der SVP-Fraktion wird dem Anliegen nicht zustimmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) informiert, die Grünen erachteten BENEVOL mit der dazugehörigen Fachstelle als derart wichtig, dass die Institution eine Gesetzesgrundlage verdient. Somit wird auch die vorliegende Motion unterstützt. Die Mitglieder des Landrates konnten heute erfahren, wie wichtig Freiwilligenarbeit ist. Diese soll unterstützt und begleitet werden. Die geburtenstarken Jahrgänge werden nun der Pensionierung entgegen gehen und es wird sehr hilfreich sein, qualifizierte Menschen für Freiwilligenarbeit zu vermitteln und diese kompetent zu begleiten. Im Übrigen wird BENEVOL auch in anderen Kantonen vom Kanton unterstützt.

**Dorothee Dyck** (EVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die aktuelle Motion, da Freiwilligenarbeit als etwas sehr Wichtiges und Wertvolles erachtet werde. Die freiwillig geleistete Arbeit ist unbezahlbar. Im Jahr der Freiwilligenarbeit wäre es angebracht, ein entsprechendes Zeichen zu setzen und die gesetzliche Grundlage für einen Leistungsauftrag des Kantons zu legen.

In der Beantwortung der Fragen zum heutigen Traktandum 38 schreibt die Regierung: "Wie die Freiwilligenarbeit selbst, sollte auch das Freiwilligenmanagement seinem Zweck entsprechend so weit wie möglich unentgeltlich erfolgen bzw. im Rahmen von bestehenden Stellen geleistet werden können." Genau dies strebt die vorliegende Motion an: Eine bereits bestehende Stelle wird am Leben erhalten, damit sie Ihre wertvolle Arbeit auch weiterhin leisten kann. In ihrer Antwort zu Traktandum 38 erwähnt die Regierung BENEVOL viermal, eine Zusammenarbeit werde aber in Zukunft nur möglich sein, wenn die Stelle auch über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt.

**Karl Willmann** (SVP) stellt fest, nun ertöne allseits ein Lob auf die Freiwilligenarbeit, den Antrag der SVP zum heutigen Traktandum 6, die Freiwilligen im Bereich des Behinderten- und Betagtenverkehrs einzubringen, lehnte der Landrat jedoch ab.

//: Der Landrat überweist die Motion 2010/183 mit 42:34 Stimmen (0 Enthaltungen) an den Regierungsrat. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.31]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2493

### 36 2010/032

#### Parlamentarische Initiative von Simon Trinkler vom 14. Januar 2010: Ungleichbehandlung verschiedener Veranstalter beim Kostenersatz von Polizeieinsätzen

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes werde unter anderem auch die geltende Regelung im Polizeigesetz zum Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen aufgrund der gemachten Erfahrungen bei der Anwendung der genannten Bestimmung überprüft. Das Polizeigesetz mit den betreffenden Bestimmungen zum Kostenersatz ist mittlerweile 13 Jahre in Kraft und verschiedene Bestimmungen sollen den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen, aber auch den neuen Erkenntnissen angepasst werden. Die Federführung für die Vorbereitung der Gesetzesrevision liegt bei der Sicherheitsdirektion.

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, Simon Trinklers Vorschläge für die Anpassung der Regelung über den Kostenersatz für Polizeieinsätze in die genannte Teilrevision einzubeziehen und zu prüfen. Würde parallel zur Gesetzesrevision auch noch ein zweites, separates Verfahren zur Behandlung der parlamentarischen Initiative ausgelöst, entstünden dadurch unnötigerweise Doppelspurigkeiten, Überschneidungen und ein gewisser Koordinationsaufwand. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative, die geltenden polizeigesetzlichen Regelungen über den Kostenersatz auf ihre Richtigkeit und auf ihre Zeitgemässheit hin zu überprüfen, allerdings schlägt er vor, dazu nicht das Verfahren der parlamentarischen Initiative zu wählen, sondern Simon Trinklers Vorschlag im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision zu überarbeiten. Die genannte Teilrevision ist weit fortgeschritten und die Vorlage wird noch im laufenden Jahr zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Im Rahmen dieser Teilrevision wird der Landrat ohnehin entscheiden können, wie die Bestimmungen über den Kostenersatz künftig lauten sollen.

Die Regierung beantragt dem Landrat, die parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

**Simon Trinkler** (Grüne) spürt gegenüber dem von einigen Parlamentsmitgliedern unterstützten Anliegen ein gewisses Wohlwollen. Heute besteht die Möglichkeit einer gewissen Willkür bei der Festlegung des Kostenersatzes für Polizeieinsätze, denn die Kriterien sind uneinheitlich. Für jeden Veranstalter müsse es ein Ansporn sein, sich von Gewalttättern oder Gewalttäterinnen explizit loszusagen. Das Anliegen wurde nun deponiert und diesem soll offensichtlich Rechnung getragen werden, daher will Simon Trinkler Doppelspurigkeiten vermeiden und er zieht die parlamentarische Initiative an dieser Stelle zurück.

//: Die parlamentarische Initiative 2010/032 wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2494

### 37 2010/187

#### **Motion von Urs von Bidder vom 6. Mai 2010: Keine elektronischen Lotteriespielautomaten mit hohem Suchtpotential**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) legt zuerst offen, dass sie Präsidentin der Fachdirektorenkonferenz Lotteriegesezt ist. Diese Fachdirektorenkonferenz ist das oberste Organ der interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht, die Bewilligung und die Ertragsverwendung von Lotterien und Wetten. Mit diesem seit 2006 bestehenden Konkordat stellen die Kantone eine einheitliche und koordinierte Anwendung des Lotterierechts, den Schutz der Bevölkerung vor sozial schädlichen Auswirkungen von Lotterien sowie eine transparente Verwendung von Lotterie- und Wetterträgen sicher. Die Fachdirektorenkonferenz besteht aus den Regierungsmitgliedern, welche in den 26 Kantonen für den Lotteriemarkt und das Lotteriegesezt zuständig sind. Es handelt sich dabei um das oberste Vereinbarungsorgan und die politische Führung sowie um die Wahl- und Genehmigungsbehörde der Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz, welche sämtliche neuen Lotterien und Wetten, welche auf den Markt kommen, prüft und bewilligt, auch im Hinblick auf das Suchtpotential. Jeder Kanton kann dann für sich entscheiden, ob er eine Lotterie, welche freigegeben wurde, in seinem Kantonsgebiet durchführen will oder nicht.

Der nun vorliegende Vorstoss soll gemäss Regierung als Postulat entgegen genommen werden, denn im Kanton Basel-Landschaft ist nicht der Landrat, sondern der Regierungsrat zuständig für den Entscheid über die Erteilung von Durchführungsbewilligungen für Produkte der Lotteriegeseztgesellschaften. Bevor aber der Regierungsrat über die Durchführungsbewilligung entscheidet, werden die Gesuche durch die Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz geprüft und eine Zulassungsverfügung mit den entsprechenden Bedingungen und Auflagen wird erlassen. Sowohl die Bewilligungsinstanz wie auch der Regierungsrat Basel-Landschaft richten ein grosses Augenmerk auf das Suchtpotential und bemessen die notwendigen Vorkehrungen und Auflagen nach der konkreten Suchtgefahr der einzelnen Lotterierprodukte.

Die in der Motion angesprochenen Gefahren des Lotteriespielautomaten Tactilo sind heute, nach jahrelangen Erfahrungen und mehreren Untersuchungen, gut bekannt und Massnahmen zur Eindämmung eingerichtet. Falls also die Swisslos derartige Geräte in den Deutschschweizer Kantonen einführen möchte, wüsste sie genau, was sie zu tun hat bzw. nicht darf. Die Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz sowie die Regierung sorgen dafür, dass keine Lotterierprodukte mit hohem Suchtpotential auf den Markt gelangen. Ein gänzlich Verbot von elektronischen Lotterierprodukten wie Tactilo oder Touchlot würde deutlich über das Ziel hinausschiessen und wäre eine ebenso unnötige wie unverhältnismässige Massnahme.

Der Einsatz der beiden Lotteriespielprodukte Tactilo und Touchlot steht zur Zeit nicht zur Diskussion. Die Swisslos bestätigte mehrfach (zuletzt auch in der Medienmitteilung vom 3. Februar 2011), dass sie trotz dem positiven Bundesgerichtsentscheid nicht beabsichtigt, in der Deutschschweiz oder im Tessin Tactilo- oder Touchlot-Geräte aufzustellen. Die Swisslos auferlegt sich diese Beschränkung selbst und ist sich ihrer Verantwortung sehr

bewusst. Die Befürchtung des Motionärs, dass in unserem Kanton innert kürzester Zeit flächendeckend derartige Geräte aufgestellt würden, ist also unbegründet. Sollte der Regierungsrat je über die Durchführungsbewilligung solcher Geräte in unserem Kanton zu entscheiden haben, würde er genau prüfen, ob die notwendigen Massnahmen zum Schutz vor sozialschädlichen Auswirkungen wurden. Nur dann könnte eine Durchführungsbewilligung in Betracht gezogen werden.

Swisslos beabsichtigt den Verkauf von Swisslotto, Euromillions und anderen Produkten via Selbstbedienungsgeräte zu forcieren, diese sind aber nicht mit den oben genannten Automaten zu vergleichen.

Der Regierungsrat ist bereit, den aktuellen Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Dadurch wird er die Gelegenheit erhalten, ausführlich darzulegen, wie die verschiedenen Produkte von Swisslos auf die Suchtgefahr hin überprüft werden und welche präventiven Massnahmen gegen Spielsucht aus Sicht der Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz und der Regierung Basel-Landschaft im Vordergrund stehen.

**Urs von Bidder** (EVP) dankt für die Antwort der Regierungsrätin und für die Bereitschaft, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Gemäss einem neuen Bundesgerichtsentscheid ist es nun schweizweit erlaubt, in Restaurants oder anderen öffentlichen Lokalen elektronische Lotteriespielautomaten aufzustellen.

EVP-Nationalrätin Maja Ingold hat auch im Nationalrat noch einmal eine Motion eingegeben, wonach Lotteriespielautomaten auf Spielbanken zu beschränken seien. In ihrer Medienmitteilung vom 2. Februar 2011 betont die eidgenössische Spielbankenkommission, es liege nun in der Kompetenz der Kantone, Geldspielautomaten in ihrem Kantonsgebiet zuzulassen. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Bundesgerichtsurteils gab die Swisslos bekannt, dass sie in der Deutschschweiz auf das Aufstellen von Automaten verzichten wolle. Urs von Bidder liess sich dies noch einmal bestätigen und zitiert aus einem Schreiben von Willy Mesmer, Swisslos, an ihn:

*„Sehr gerne bestätige ich Ihnen, dass der Entscheid der Swisslos, auf Tactilo- und Touchlot-Geräte zu verzichten, nicht nur so lange gilt, bis sich alles beruhigt hat und vergessen ist. Wir sind der Meinung, dass nicht alles, was möglich und erlaubt ist, auch gemacht werden muss. Schliesslich sind wir uns unserer sozialen Verantwortung durchaus bewusst.“*

Dies nimmt Urs von Bidder mit grosser Befriedigung zur Kenntnis und er merkt an, es wäre wünschenswert, wenn sich auch andere Firmen in der so genannt liberalen Wirtschaftswelt dieser vorbildlichen Haltung anschliessen könnten. Dabei denkt er beispielsweise an Nestlé, Novartis oder Baufirmen, welche so genannt scheinselfständige Ausländer zu Dumpinglöhnen einstellen.

Dass in der Romandie eine Initiative für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls eingereicht wurde, empfindet Urs von Bidder als blanken Hohn.

Urs von Bidder ist gespannt auf die Beantwortung seines Postulats und speziell auf die Antwort zur Frage, wie der Kanton seine soziale Verantwortung bezüglich Suchtgefährdung wahrnimmt. Gemäss § 18 der entsprechenden Vereinbarung wird eine Spielsuchtsteuer von 0,5 % der Bruttospielerträge erhoben. Urs von Bidder erwartet eine Aufstellung, was mit diesen Mitteln geschieht und wie effektiv Prävention betrieben wird.

Mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat zeigt sich Urs von Bidder einverstanden.

*://*: Der Landrat zeigt sich stillschweigend mit der Überweisung des Vorstosses 2010/187 als Postulat an den Regierungsrat einverstanden.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2495

**38 2010/194**  
**Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 6. Mai 2010: Förderung Sozialzeitausweis. Antwort des Regierungsrates**

**Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt für die ausgezeichnete und ausführliche Beantwortung ihrer Fragen und erklärt, sie sei überrascht davon, wie viel zur Förderung des Sozialzeitausweises bereits getan wurde und noch getan werde. Mit der Überweisung der Motion BENEVOL (2010/183) habe der Landrat diesbezüglich einen weiteren, wichtigen Schritt getan.

*://*: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2496

**39 2010/130**  
**Interpellation der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Haltung des Regierungsrates in Sachen Bankkundengeheimnis. Schriftliche Antwort vom 21. September 2010**

**Thomas de Courten** (SVP) erklärt, seine Fraktion habe die Beantwortung der Fragen zur Kenntnis genommen, sei jedoch nicht ganz zufrieden, denn unserer Regierung fehle offenbar ein Stück weit der Wille zum Erhalt des Bankkundengeheimnisses in der Schweiz. Der eigene Handlungsspielraum wird als eingeschränkt betrachtet, jedoch wünscht sich die SVP, dass die zuständigen Gremien, gerade auch die Finanzdirektorenkonferenz, die Interessen des Baselbiets und des Bankenplatzes mittragen würden. Im Moment sei das Anliegen erledigt.

*://*: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) schliesst an dieser Stelle die heutige Sitzung und wünscht allen eine gute Heimkehr.

**Ende der Nachmittagssitzung: 16.50 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**3. März 2011**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**